NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am **27. Dezember 2024** im Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

ÖVP-Fraktion:

Mag[a]. Julia KRIZMANITS	Dominik VLASICH	Mag[a]. Sandra HEISZ
Karl HORVATH	Thomas SIMON	Daniel MERSITS
Ing. Karl KERESZTESI	Vbgm[in]. Angelika MILEDER	

SPÖ-Fraktion:

Bgm. Paul FERCSAK	Manuela FERCSAK, MA	Michael FAZEKAS
DI Thomas SCHREINER	Manfred CSENAR	Marianne BLAZOVICH (EGR)
Stefan HORVATH		

MIT:

Philip JURANICH, MA	Manuel LANG (EGR)

FBL:

Vinzenz MÖRK	Johannes FORSICH

und als Schriftführer GOA DI Erich FAZEKAS

Ebenfalls anwesend:

Abwesend und entschuldigt: Luka LASSALLE-ZEICHMANN, Mag[a]. Jennifer RADNASICH

Abwesend und unentschuldigt:

Die Sitzung wird um **18.30** Uhr eröffnet. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die **gesetzmäßige Einberufung des Gemeinderates fest.**

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte **Daniel MERSITS** und **Johannes FORSICH** betraut.

Anschließend erfolgt der Übergang zur

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung
2. Wahl eines Gemeindevorstandes
3. Entsendung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss und Wahl eines Prüfungsausschussobmann-Stellvertreters
4. Gemeindeverband Lutzmannsburg/Frankenau-Unterpullendorf: Namhaftmachung eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung
5. Kirchenplatz Frankenau – Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungsplanung und der Ausschreibung

6. Abschluss von Pachtverträgen für die Grundstücke Nr. 381/1 und 381/2, KG Kleinmutschen
7. Abschluss eines Pachtvertrages für das Grundstück 3101, KG Frankenau
8. Verkauf des Grundstückes Nr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung
9. Kooperationsvereinbarung betreffend der Kinderbetreuung in den gesetzlich festgelegten Ferienzeiten: Beschlussfassung
10. Businesspark Mittelburgenland GmbH – Beschlussfassung über das Abtretungsangebot
11. Erlassung einer Verordnung für die Parkraumbewirtschaftung in der Bahngasse in Unterpullendorf
12. Vergabe der Markierungsarbeiten für die Parkraumbewirtschaftung in der Bahngasse in Unterpullendorf
13. Vergabe von Ingenieurdienstleistungen im Rahmen des Kanalprojektes Unterpullendorf
14. Vereinsförderung 2025 – Anträge auf Neuaufnahme gemäß der Förderrichtlinie
15. 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung
16. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2025

a) Abgaben und Entgelte

b) Höhe des Kassenkredites

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

d) Stellenplan

e) Mittelfristiger Finanzplan

f) Beschluss über die Deckungsfähigkeit innerhalb der Ansätze in den Gruppen gemäß § 20 GHO 2020

17. Bericht über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 09.12.2024
18. Bürgerbefragung zur Umgestaltung des Kirchenplatzes Frankenau/Platz der Generationen (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
19. Frankenau-Unterpullendorf als neue burgenländische „Natur im Garten“ Gemeinde nach niederösterreichischem Vorbild (Antrag Fraktion MiT gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
20. Änderungsantrag zur Anpassung der Förderrichtlinien (Antrag Fraktion MiT gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
21. Abänderung zu Bebauungsplan (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
22. Transparenzbeschluss zu den Finanzen (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
23. Beschluss Kauf zweier Grundstücke (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
24. Förderung des SCU seitens des Ortsteiles Unterpullendorf (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
25. Zuschuss für den Kauf eines Zeltes der FF-Unterpullendorf (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
26. Allfälliges

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung

Zum Protokoll der Sitzung vom 20.09.2024 ersucht GR Manfred CSENAR folgende Ergänzung aufzunehmen:

Protokollergänzung GR-Sitzung 20. September 2024, T0 11
Anstelle: Das Prüfungsausschussmitglied Manfred Csenar gibt zu dem Bericht des Prüfungsausschussobmannes eine ergänzende Wortmeldung ab.
Protokollergänzung:
Prüfungsausschussobmann-Stv. Manfred Csenar verfasste den folgenden Minderheitsbericht gemäß § 78 (7) Bgld. GemO 2003

Minderheitsbericht gemäß § 78 (7) Bgld. GemO 2003
Prüfungsausschusssitzung vom 20. Juni 2024
TO 4:
Die Einnahmen aus der Festgeldveranlagung, welche am 21.09.2023 vom Gemeinderat beschlossen wurde, belaufen sich bis dato auf € 21.600,--btto. Davon sind € 5.400,-- KEST abzuziehen. Netto daher € 16.200,--
Nach dem der Gemeinderat in der Vorperiode es verabsäumt hat, in einer historischen Niedrigzinslandschaft den Kredit für die Volksschule in Kleinmutschen mit einem zu damaligen Zeitpunkt sehr niedrigen Fixzinssatz abzusichern, hat der aktuelle Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, einerseits die Hälfte der Kreditsumme mit einem Fixzinssatz abzusichern, und andererseits durch ein aktives Cashmanagement, die Einnahmen aus den Rücklagen der Gemeinde mittels Festgeldveranlagung zu optimieren.
In der Zwischenzeit konnte der Prüfungsausschuss eine diesbezügliche positive Entwicklung feststellen. Die Intention und Überlegung des mehrheitlichen Beschlusses des Gemeinderates vom 21.09.2023 wird positiv bestätigt.
Die ÖVP-Fraktion im Prüfungsausschuss hat eine Rückzahlung des variablen Teiles des Kredits für die Volkschule vorgeschlagen. Klar ist, dass im Regelfall die Habenzinsen niedriger sind als die Sollzinsen.
Trotzdem ist es meiner Meinung nach nicht sinnvoll, den variablen Teil des Kredits frühzeitig vollständig zurückzuzahlen, da die finanzielle Flexibilität der Gemeinde für die Zukunft dadurch eingeschränkt wird. Durch einen relativ großen Investitionsrückstau der letzten Jahrzehnte, vor allem im Ortsteil Unterpullendorf, wird es mittel- und langfristig notwendig sein, größere Investitionen durchzuführen. Daher wären erst recht, neue zusätzliche Kreditaufnahmen notwendig, die wiederum zusätzlich Kreditkosten auslösen.

TO 5:
Bürgermeister Paul Fercsak und der Gemeindeverwaltung ist es durch Gespräche mit dem Lieferanten Lang gelungen, die Anzahlung für das neue Fahrzeug der FF Großmutschen, von € 42.000,-- auf € 35.000,-- zu senken. Hier gilt dem Bürgermeister sowie dem Gemeindeamtmann Dank. Das finanzielle Interesse der Gemeinde wurde gewahrt.
Es ist aber anzumerken, dass zukünftig derartige mündliche Vereinbarungen auch schriftlich festgehalten werden sollen.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 wird mit dieser Ergänzung einstimmig zur Kenntnis genommen und vom Vorsitzenden für genehmigt erklärt.

2. Wahl eines Gemeindevorstandes

Gemeindevorstand Michael FAZEKAS hat mit 26.12.2024 die Funktion des Gemeindevorstandes zurückgelegt.

In der fraktionell abgehaltenen Wahl mittels Stimmzettel wurde Manfred CSEANR einstimmig zum neuen Gemeindevorstand gewählt.

Gemäß § 83 GemWO ist über die Durchführung der Wahl des Gemeindevorstandes eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Leiter der Wahl sowie von sämtlichen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen ist.

Da gemäß § 83 GemWO über die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes durch den Gemeinderat eine Niederschrift aufzunehmen ist, die vom Leiter der Wahl sowie von sämtlichen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen ist, wird der Gegenstand

- Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes in der Sitzung des Gemeinderates am 27.12.2024

wie folgt beurkundet:

Bgm. Paul FERCSAK	Vbgm. Angelika MILERDER	Marianne BLAZOVICH (EGR)
Manfred CSENAR	Michael FAZEKAS	Manuela FERCSAK, MA
Johannes FORSICH	Mag. Sandra HEISZ	Karl HORVATH
Stefan HORVATH	Philip JURANICH, MA	nicht anwesend Alexandra KRÖPFL (EGR)
Ing. Karl KERESZTESI	Mag. Julia KRIZMANITS	Daniel MERSITS
Vinzenz MÖRK	Gerhard PRIKOSZOVICH (EGR)	nicht anwesend Mag. Jennifer RADNASICH
DI Thomas SCHREINER	Thomas SIMON	Manuel LANG (EGR)
Dominik VLASICH	nicht anwesend Luka LASSALLE-ZEICHMANN B.Sc.	

Frankenau-Unterpullendorf, 27.12.2024

3. Entsendung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss und Wahl eines Prüfungsausschussobmann-Stellvertreters

Aufgrund der Unvereinbarkeit (der bisherige Obm.Stv. des Prüfungsausschusses Manfred CSENAR wurde zum Gemeindevorstand gewählt), wird auf Vorschlag der SPÖ-Fraktion einstimmig Michael FAZEKAS als neues Mitglied in den Prüfungsausschuss gewählt. Dieser wird auch die Funktion des Obmann-Stellvertreters übernehmen.

4. Gemeindeverband Lutzmannsburg/Frankenau-Unterpullendorf: Namhaftmachung eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung

Aufgrund des Ausscheidens von Michael FAZEKAS (SPÖ-Fraktion) als Mitglied der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Lutzmannsburg/Frankenau-Unterpullendorf wird Manfred CSENAR (SPÖ-Fraktion) als neues Mitglied in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Lutzmannsburg/Frankenau-Unterpullendorf einstimmig gewählt.

5. Kirchenplatz Frankenau – Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungsplanung und der Ausschreibung

Der Vorsitzende berichtet, dass am 22. November 2024 eine Informationsveranstaltung zur Neugestaltung des Kirchenplatzes in Frankenau stattgefunden hat, an der ca. 40 interessierte Personen teilgenommen haben. Bei dieser Präsentation stellte die Planerin, Frau DI Anja Eredics, das Projekt den Anwesenden vor.
Im Rahmen dieser Präsentation wurde auch festgehalten, dass zur Feststellung der tatsächlichen Errichtungskosten Angebote eingeholt werden müssen. Die von der Fa. Grünplan erstellten Unterlagen (Planungsentwurf und Grobkostenschätzung) eignen sich nicht, um eine Ausschreibung zur Ermittlung der Errichtungskosten zu starten. Aus diesem Grund wurde die Fa. Grünplan aufgefordert, ein weiteres Angebot abzugeben, das alle notwendigen Parameter enthält, damit ausführende Firmen ein entsprechendes Angebot erstellen können.
Das Angebot der Fa. Grünplan für die Ausführungsplanung (reduziertes Leistungsbild) und die Ausschreibung beläuft sich inkl. 20 % MwSt. auf 6.966,00 Euro. Dieses Angebot steht nun zur Beschlussfassung an, so der Bürgermeister in seinem Eingangsstatement.

Ein Auszug dieses Angebotes ist dieser Niederschrift angeschlossen.

3. Honorarkalkulation

Die Leistungserbringung erfolgt auf Grundlage und zu den Bedingungen des gegenständlichen Angebotes (Angebotsteile A. bis D.) einschließlich der nachstehend angeführten Honorarkalkulation.

3.1 Bearbeitung und Leistungen

HONORARBERECHNUNG				
PLANUNG Teilleistungen				
Vorentwurf *(entspr. Gestaltungskonzept)*		*bereits erfolgte Leistung*		*
Entwurf	20%	*nicht angeboten*	---	
Ausführungsplanung, reduziertes Leistungsbild wie u.a.	24%			
		1/3 des Leistungsbildes	3 105,00 EUR	
Ausschreibung	7%		2 700,00 EUR	
Honorar Planung netto (excl. Nebenkosten)			5 805,00 EUR	
Nebenkosten (Plandrucke, Fahrtkosten, etc.)	0%		0,00 EUR	**
Angebotssumme netto			5 805,00 EUR	
zuzüglich 20% Mehrwertsteuer	20%		1 161,00 EUR	
Angebotssumme brutto			6 966,00 EUR	

* Die planerische Durcharbeitung im Gestaltungskonzept entspricht der Vorentwurfsplanung (LPH VE)

** Die Projektabwicklung erfolgt über E- Mail bzw. Telefon-Konferenzen

Das angebotene Leistungsbild umfasst:

- Darstellen der Platzgestaltung, inklusive aller, für die Ausführung notwendigen Angaben wie die Darstellungen der Oberflächenmaterialien, -befestigungen, Darstellungen zu ober- und unterirdischen Einbauten, Ausstattungen und Möblierungen, sowie die Darstellungen der Vegetation mit Angaben zu den Arten, Sorten und Qualitäten
- Ausschreibung (Vorbereitung der Vergabe): Ermitteln von Mengen auf Basis der Ausführungsplanung, Aufstellung der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnis und Pflanzliste

In der anschließenden Diskussion fragt Mag. Sandra Heisz den Vorsitzenden, wie die Infoveranstaltung abgelaufen ist und was die Meinung der Anwesenden war.
Darauf erwidert der Bürgermeister, dass es auch kritische Meinungen zu dem Projekt gegeben hat. Da der Ortsausschuss Frankenau ablehnend dem Projekt gegenübersteht, hat er, so der Bürgermeister weiter, ca. 60 Unterschriften aus der Bevölkerung im Ortsteil Frankenau gesammelt, die das Projekt befürworten.
Auf die Frage, wieso nur die Fa. Grünplan für die Erstellung eines Angebotes gefragt wurde, erwidert der Bürgermeister, dass es Sinn macht, dass diejenige Firma die Ausschreibung machen soll, die auch die Planung gemacht hat.
GR Dominik Vlasich fragt nach, welche Vorgaben (z.B. Art der Pflastersteine, Art und Größe der Bäume, usw.) der Planer ausschreiben wird, bzw. wer diese Materialien aussuchen wird. Darauf erwidert der Bürgermeister, dass die Fa. Grünplan dies machen soll.
In der weiteren Diskussion wird kritisiert, dass es nur einen Planungsentwurf gibt und dieser nicht sehr ausgefeilt scheint. Der Planer hat nur eine einen Entwurf vorgelegt und es war offensichtlich nicht erwünscht Ideen einzubringen, obwohl ein Arbeitskreis für dieses Projekt in Aussicht gestellt worden ist.
Auf die Frage, ob es schriftliche Meldungen/Eingaben aus der Bevölkerung zu diesem Projekt gegeben hat, antwortet der Bürgermeister, dass es keine gab. Diese Aussage wird über Aufforderung dahingehend korrigiert, dass ein Schreiben eingegangen ist, wo das Projekt objektiv aber auch kritisch hinterfragt wurde.
Das Schreiben war an den Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin, die Ortsausschussmitglieder und die Gemeinderäte adressiert. Es wird kritisiert, dass der Bürgermeister dieses Schreiben nicht öffentlich gemacht hat und auch nicht an die Adressaten weitergeleitet hat. Der Bürgermeister entgegnet dazu, dass diese Schreiben anonym, ohne Absender verfasst wurde und er deshalb dieses Schreiben nicht weiterverfolgt hat.

GEMEINDEAMT
FRANKENAU-UNTERPULLENDORF
05. Dez. 2024
Zahl: 4 Blg.

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
z.H: Bürgermeister Paul Fercsak
Vizebürgermeisterin Angelika Mileder
alle Mitglieder des Ortsausschusses Frankenau
alle Gemeinderäte der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf

Frankenau, am 04.12.2024

Betreff: Infoabend Kirchenplatz/Platz der Generationen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Im folgenden Schreiben möchte in den bisherigen Ablauf für das Projekt Platz der Generationen darlegen.

Ablauf der Präsentation

Der Infoabend zum Thema Kirchenplatz fand am 22.11.2024 im Gemeindesaal Frankenau statt und wurde von ca. 40 Teilnehmern besucht.
Das Projekt wurde vorgestellt, es wurde eine Skizze mit einigen Bildbeispielen gezeigt, um sich etwas vorstellen zu können. Die Skizze wurde von Anja Eredics (Firma grünplan GmbH) und Bgm. Paul Fercsak erläutert.
Danach sollen neue Bäume und Sträucher gesetzt werden, Pflastersteine sollen künftig den Asphalt am Kirchenplatz ersetzen und ein Strauch/Pflanzenbeet soll den ehemaligen Verlauf des Dorfbaches widerspiegeln. Ein Trinkbrunnen, sowie diverse Beleuchtungselemente sind ebenfalls angedacht.
Nach Ende der Präsentation wurden Fragen beantwortet und die Teilnehmer hatten Gelegenheit Ihre Meinung zu äußern.

Argumente der Planerin und des Bürgermeisters für das Projekt

- Der derzeitige Platz ist optisch nicht einladend, er ist ca. 50 Jahre alt
- Es soll eine Begegnungszone geschaffen werden, die Einwohner (Jung und Alt) dazu bewegt, sich dort zu treffen und Zeit miteinander zu verbringen.
- Falls ausreichend große Bäume gepflanzt werden, so werden diese Schatten spenden und es in den Sommermonaten nicht mehr so heiß am Kirchenplatz sein.
- Im Zuge der Erneuerung sollen auch Teile des dahinter befindlichen Parks umgestaltet werden.

- Laut Anja Eredics soll man mit der Neugestaltung auch versuchen Touristen anzulocken.
- Der Eingang der Kirche soll behindertengerecht werden(eine Ebene mit dem Vorplatz)
- Der „Platz der Generationen", wie er im Projekt genannt wird, wurde vom Bgm. mit der damaligen Investition in die Therme Lutzmannsburg verglichen. Diese wurde damals laut Aussage des Bgm. ebenfalls kritisch betrachtet und hat sich viele Jahre später als „gute Entscheidung" herausgestellt.
- Die derzeitige Planungsphase, wurde vom Bgm. mit dem Bauen eines Hauses verglichen: „Da wird ja auch während der Bauphase was geändert" Da noch nicht klar ist, was genau gemacht und umgesetzt wird, müsse man laut dem Bgm. „schauen was sich ausgeht und was man dann letztendlich wirklich umsetzt"

Fragen und Anregungen der anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger
Die vielen Fragen und Anregungen der Teilnehmer haben gezeigt, dass das Projekt noch ausführlich überdacht werden muss. Unter anderem sind folgende Einwände/Überlegungen von den Teilnehmern des Infoabends zur Sprache gekommen:

- Der Platz, wenn er so gestaltet wird, versperrt die direkte und uneingeschränkte Sicht auf die Vorderansicht der Kirche. Es ist nicht üblich die Vorderseite einer Kirche zu „verstecken".
- Die Sanierung der Straße um den Kirchenplatz war ein Thema. Es wurde bemängelt, dass es aus bautechnischen Gründen, vernünftiger wäre zuerst die Straße und erst dann den Kirchenplatz zu sanieren. Grund dafür sind: Randsteine, „Fahrbahnbreite und die Gestaltung eventueller Parkbuchten". Es sollte hier also ein gesamtes Projekt für den gesamten Kut geben.
- Da während der gesamten Präsentation kein einziges Wort über „Geld" gesprochen wurde, hat der Amtsleiter DI Erich Fazekas eine „Kostenschätzung" genannt und er hat erklärt, welche ungefähren Ausgaben die einzelnen Baumaßnahmen und Gestaltungselemente kosten werden. Dabei hat sich herausgestellt, dass dieses Projekt, die gesamten Ersparnisse des Ortsteiles Frankenau, die über viele Jahre erwirtschaftet wurden, aufbrauchen wird und eventuell sogar Schulden angehäuft werden könnten. Dem Bgm. ist diese Tatsache bewusst: „Ich bin froh, dass die Jahre zuvor so viel angespart wurde, weil diese Rücklagen jetzt für dieses Projekt verwendet werden können.
- Es wurde auch an den Kirchenplatz in Unterpullendorf erinnert, dessen Kosten den Ortsteil über 10 Jahre lang vor „finanzielle Herausforderungen" gestellt hat und keine

weiteren Projekte mehr möglich waren, weil schlichtweg die erforderlichen finanziellen Mittel dafür fehlten.

- Es wurde gefragt, wie das Projekt zustande gekommen ist. Es hat sich nach einigen Fragen an den Bgm. herausgestellt, dass dieses Projekt ein Punkt in seinem Wahlprogramm war. Das Projekt um den Kirchenplatz wurde zuerst im Ortsauschuss diskutiert. Da es dort in seiner gegenwärtigen Form (Gestaltung, Kosten) keinen Anklang gefunden hat, hat sich der Bgm. dazu entschlossen, das Vorhaben im Gemeinderat „positiv" abstimmen zu lassen, um die Planung in Auftrag geben zu können.

Persönliche Meinung zum Projekt „Platz der Generationen - Kirchenplatz"

Das Vorhaben in seiner gegenwärtigen Form, dessen Nutzen für die Ortschaft Frankenau und die damit verbundenen Kosten sind für mich mehr als fraglich. Darüber hinaus möchte ich auf eventuelle „Folgen", die eine unüberlegte Umsetzung des Projektes mit sich bringen kann, hinweisen:

- Wie ist das Projekt zustande gekommen? Bei der Planung des Platzes der Generationen wurde anscheinend „keine einzige Generation" miteinbezogen. Es wurde weder der Verschönerungsverein, noch der Kirchenrat, Jugend etc. miteinbezogen. Niemand konnte Wünsche für die Planung äußern. Laut eigener Aussage ist es der vorrangige Wunsch des Bgm. sein Wahlversprechen umzusetzen.
- In seiner gegenwärtigen Form kostet das Projekt ca. 300.000 Euro. In Zeiten, wie diesen, wo Gemeinden jedes Jahr weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben, ein für mich maßlos überteuertes Projekt. Selbst wenn sich das Land mit einer Förderung von 30% (laut Bgm.) beteiligt, bleibt eine enorme Summe übrig, die die Rücklagen des Ortsteiles bei Weitem übersteigt.
- Ob und in welcher Höhe diese Förderung ausbezahlt wird, bleibt abzuwarten. Daher gibt es derzeit auch keine Garantie auf diese Fördersumme.
- Es gibt keinen Plan für die Pflege und Instandhaltung. Das heißt, wer das Laub wegräumt, die Pflastersteine reinigt. Es wurde weder mit den Anrainern, noch mit dem Verschönerungsverein und meines Wissens auch nicht mit den Gemeindearbeitern darüber gesprochen. Daher gibt es keine Informationen über die Folgekosten.
- Es wurden bereits über 10.000 Euro für eine Skizze ausgegeben. Eine genau Preisberechnung kostet nochmals einige Tausend Euro.
- Anscheinend gibt es auch keinen Plan wer im Endeffekt entscheidet, was genau umgesetzt wird. Eine Bürgerbeteiligung wurde bisher nicht angedacht.

- Die Pestsäule und anscheinend auch die Stufen der Kirche stehen unter Denkmalschutz. Dies wurde in der Planung offensichtlich auch nicht bedacht. Diese sind gegenwärtig von der Umgestaltung betroffen.
- Wenn bei der Umsetzung die Politik im Vordergrund steht, öffnet das Türen für alle Bürger, Vereine und Organisationen, die mit Ihren Wünschen und Anliegen Geld für Ihre Projekte und Vorhaben fordern(werden). Begründen werden sie das damit, dass für das Kirchenplatzprojekt auch so viel investiert wurde.
- Warum man einen Platz, der technisch gesehen nicht „kaputt" ist, mit allem Ersparten und dabei sogar Schulden in Kauf nimmt, umsetzen will und den Leuten eine „neue Begegnungszone" präsentiert, die Touristen anlocken soll ist für mich mehr als fragwürdig. Was bitte sollen dem Ortsteil Touristen vor der Kirche bringen?
- Der Bgm. vergleicht die enormen Kosten für eine Ortsbildanpassung (Kirchenplatz) mit der damaligen Beteiligung/Investition in die Therme(Infrastruktur). Dieser Vergleich ist für mich nicht nachvollziehbar.
- Zum Thema Begegnungszone: Der Kirchenplatz soll zu einer Begegnungszone werden, mit dem Ziel, dass die Ortsbevölkerung jeder Altersstufe dort Zeit miteinander verbringen kann. Eine Alternative dazu ist der Miloradic Park und der Park neben/hinter der Kirche. Beide Parks bieten Bänke, Bäume als Schattenspender sowie Spielgeräte für Kinder. Beide dieser Anlagen werden selten bis gar nicht genutzt. Die Sinnhaftigkeit eine weitere Anlage zu errichten, ist in diesem Fall somit mehr als fraglich? Deshalb ist für mich der Gedanke dieser Begegnungszone Kirchenplatz und dem Glauben das „Jung und Alt" dort dann Zeit miteinander verbringen nicht gegeben.
- Orte wo „Frankenau zusammenkommt" sind nachweislich Vereine, Veranstaltungen z.B. in der Miloradic Halle oder das Cafe Alex. Die letzten Jahre haben aber gezeigt, dass die Menschen gerne daheim feiern und ihre Freizeit auch lieber daheim mit der Familie verbringen, als im Ort selbst. Die meisten Vereine haben es nicht leicht, wenn es um das Arbeiten/Mitwirken im Verein selbst oder die Teilnahme an Veranstaltungen geht. Der Verschönerungsverein musste beispielsweise bereits Beete stilllegen, weil die helfenden Hände immer weniger werden. Keiner will mehr oder hat dafür Zeit. Aus diesem Grund kann ich mir auch nicht vorstellen, dass Privatpersonen oder ein Verein die Pflege des Kirchenplatztes übernehmen wird.

Resümee

Ich möchte daran erinnern, dass der Bürgermeister und die Gemeinderäte für alle Bewohner Verantwortung tragen, somit auch von jenen Menschen, die ihn oder seine Partei nicht gewählt haben. Das Interesse der Mehrheit der Ortsbevölkerung sollte daher stets im Vordergrund stehen.

Die Tatsache, dass die Abstimmung im Ortsauschuss für das Projekt Kirchenplatz / Platz der Generationen mit 4 dagegen und nur 1 Stimme dafür(Bgm.) ausgegangen ist, darf nicht ignoriert werden.
Bei der Abstimmung im Gemeinderat haben 10 GR dafür(lediglich 2 davon aus Frankenau) und 9 haben das Projekt nicht befürwortet (davon 4 GR aus Frankenau). Auch wenn diese Abstimmung zugunsten der Planung ausgegangen ist, kann man erkennen, dass die Mehrheit, des Ortsteiles Frankenau, um den es ja auch im Endeffekt geht, dieses Vorhaben nicht befürwortet.

Aus diesem und den anderen oben angeführten Gründen, ist es mein Wunsch und meine Bitte eine umfassende und aufklärende Umfrage im Ortsteil Frankenau durchzuführen, noch bevor weitere Kosten für dieses Projekt entstehen.

Die Haushalte und Einwohner von Frankenau sollen zuvor umfassend über die Kosten und den damit verbundenen finanziellen Folgen für den Ortsteil informiert werden. Danach muss die Ortsbevölkerung von Frankenau die Möglichkeit haben für das Projekt abstimmen zu können. Die Einwohner des Ortsteiles Frankenau sollen selbst entscheiden, ob Sie das Projekt in seiner gegenwärtigen Form mit diesen enormen Kosten und einer möglichen Verschuldung des Ortsteiles umsetzen möchten.

Ein solches Projekt, das offensichtlich bereits am Infoabend für viele Diskussionen, Fragen und teilweise auch Unmut gesorgt hat, kann nur dann erfolgreich sein, wenn Politik und Vereine das Projekt gemeinsam planen und es eine echte Bürgerbeteiligung gibt.
Die Umsetzung von Projekten soll stets im Sinne der Ortsbevölkerung erfolgen und die verantwortlichen Personen sollten auch zum Wohl der Bevölkerung handeln.

Ich bitte um die Weiterleitung dieses Schreibens an alle Gemeinderäte, Mitglieder des Ortsauschusses Frankenau, sowie um eine Veröffentlichung auf der Gemeinde Homepage.

In der weiteren Diskussion wird die Vorgehensweise des Bürgermeisters kritisiert, da sich dieser über die Beschlüsse des Ortsausschusses hinwegsetzt und das Projekt weiter vorantreiben will, obwohl noch großer Diskussionsbedarf bestehen würde.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters mit **elf (11) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, FBL und MIT] gegen **acht (8) Nein-Stimmen** [ÖVP-Fraktion] wie folgt beschlossen:

Beschluss

*Die Fa. Grünplan wird gemäß dem vorliegenden Angebot mit der Ausführungsplanung (reduziertes Leistungsbild) und der Ausschreibung der Neugestaltung des Kirchenplatzes Frankenau beauftragt. Die **Kosten** dafür belaufen sich **inkl. 20 % MwSt. auf 6.966,00 Euro**.*

6. Abschluss von Pachtverträgen für die Grundstücke Nr. 381/1 und 381/2, KG Kleinmutschen

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Grundstücke Nr. 381/1 und 381/2, KG Kleinmutschen (Sportplatz Kleinmutschen), welche als Außenspielfläche der Volksschule verwendet werden, die Pachtverträge angepasst werden müssen. Dies deshalb, da es Änderungen in den Eigentumsverhältnissen gegeben hat.

Über Antrag des Vorsitzenden werden mit **achtzehn (18) JA-Stimmen** und **einer (1) Stimmenthaltung** [Vinzenz MÖRK] **mehrheitlich** folgende Pachtverträge **beschlossen**:

Pachtvertrag

Zwischen
[redacted] (im Folgenden "Verpächter" genannt)
und
der **Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf, 7361 Frankenau, Nr. 108** (im Folgenden "Pächter" genannt).

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verpächter verpachtet an den Pächter die folgende Fläche zur Nutzung als Außenspielfläche für die Volksschule Kleinmutschen.
Grundstücksnummer: 381/2
KG 33018 (Kleinmutschen)
Ausmaß von 1.436 m².

§ 2 Pachtzeit

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Die Kündigung ist gemäß § 5 dieses Vertrags möglich.

§ 3 Pachtzins

1. Der Pachtzins beträgt **131,-- Euro** (in Worten: Einhunderteinunddreißig Euro) pro Jahr und ist jeweils bis zum 31.10 des laufenden Jahres fällig.
2. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 4 Pflichten des Pächters

1. Der Pächter verpflichtet sich, die verpachtete Fläche ordnungsgemäß zu bewirtschaften und die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.
2. Veränderungen an der verpachteten Fläche bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verpächters.
3. Der Pächter haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen.

§ 5 Kündigung

1. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden.
2. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum 31. Dezember eines jeden Jahres.
3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist an die jeweils zuletzt bekannt gegebene Anschrift der anderen Partei zu richten.

§ 6 Rückgabe der Fläche

Bei Beendigung des Pachtvertrags ist die verpachtete Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an den Verpächter zurückzugeben. Alle baulichen Veränderungen oder Aufbauten sind, sofern nicht anders vereinbart, auf Kosten des Pächters zu entfernen.

§ 7 Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Verpächters, soweit gesetzlich zulässig.

Pachtvertrag

Zwischen

[redacted] (im Folgenden "Verpächter" genannt)

und

der **Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf, 7361 Frankenau, Nr. 108** (im Folgenden "Pächter" genannt).

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verpächter verpachtet an den Pächter die folgende Fläche zur Nutzung als Außenspielfläche für die Volksschule Kleinmutschen.
Grundstücksnummer: 381/1
KG 33018 (Kleinmutschen)
Ausmaß von 754 m².

§ 2 Pachtzeit

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Die Kündigung ist gemäß § 5 dieses Vertrags möglich.

§ 3 Pachtzins

1. Der Pachtzins beträgt **69,-- Euro** (in Worten: neunundsechzig Euro) pro Jahr und ist jeweils bis zum 31.10 des laufenden Jahres fällig.
2. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 4 Pflichten des Pächters

1. Der Pächter verpflichtet sich, die verpachtete Fläche ordnungsgemäß zu bewirtschaften und die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.
2. Veränderungen an der verpachteten Fläche bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verpächters.
3. Der Pächter haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen.

§ 5 Kündigung

1. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden.
2. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum 31. Dezember eines jeden Jahres.
3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist an die jeweils zuletzt bekannt gegebene Anschrift der anderen Partei zu richten.

§ 6 Rückgabe der Fläche

Bei Beendigung des Pachtvertrags ist die verpachtete Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an den Verpächter zurückzugeben. Alle baulichen Veränderungen oder Aufbauten sind, sofern nicht anders vereinbart, auf Kosten des Pächters zu entfernen.

§ 7 Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Verpächters, soweit gesetzlich zulässig.

7. Abschluss eines Pachtvertrages für das Grundstück 3101, KG Frankenau

Der Bürgermeister berichtet, dass für Grundstück 3101, KG Frankenau der Pachtvertrag auslaufen wird und eine Neuverpachtung anstehen würde. Die bisherige Pächterin, die Sportfischer Frankenau haben ihr Interesse bekundet, dieses Grundstück auch künftig pachten zu wollen, so der Bürgermeister in seinem Bericht an den Gemeinderat.

Über Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig 18:0** [GR Dominik VLASICH hat sich als befangen erklärt] **folgender Pachtvertrag beschlossen**:

Pachtvertrag¶

¶

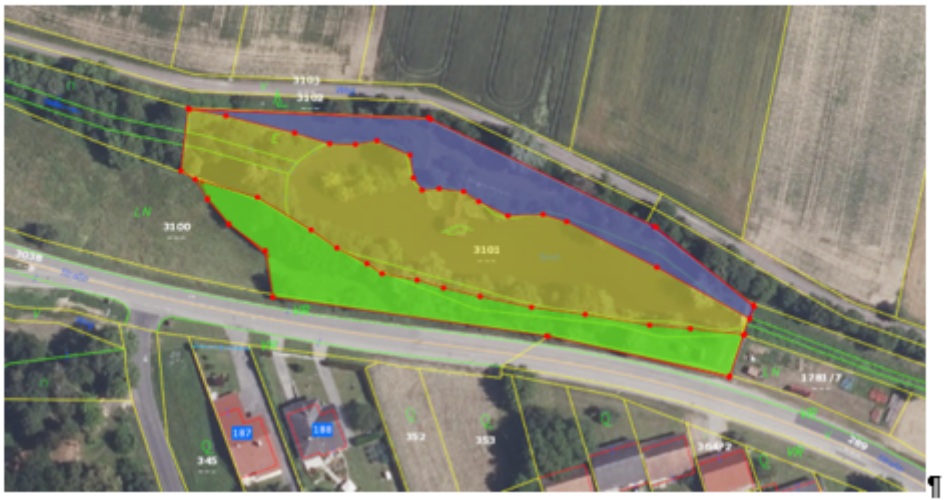
Abgeschlossen·zwischen·der·**Gemeinde·Frankenau-Unterpullendorf**,·in·Folge·**Verpächterin**·genannt,·und·dem·„**Sportfischerverein·Frankenau**“,·vertreten·durch·dessen·Obmann,·Herrn·Dominik·VLASICH,·Neugasse·23,·in·der·Folge·**Pächter**·genannt,·zu·folgenden·Bedingungen:¶

1. Die·Gemeinde·Frankenau-Unterpullendorf·als·Verwalterin·des·öffentlichen·Gutes,·Grstk.·Nr.·3101,·verpachtet·die·zwischen·dem·Holzsteg·(auf·Höhe·des·Grundstückes·Nr.:·3034)·und·der·Wehranlage·gelegene·Teilfläche·dieses·Grundstückes·(im·angeschlossenen·Katastralmappenauszug·farblich·markiert)·an·den·Sportfischerverein·Frankenau¶
2. Die·Dauer·des·Pachtvertrages·wird·vom·01.·Juli·2025·bis·31.·Dezember·2035,·festgelegt.·Eine·Kündigung·des·Pachtvertrages·kann·von·beiden·Seiten,·jeweils·zum·31.12·des·laufenden·Jahres·unter·Einhaltung·einer·6-monatigen·Kündigungsfrist·vorgenommen·werden.¶
3. Die·Jahrespacht·beträgt·**€·350,--**·(in·Worten·Dreihundertfünfzig·Euro)·und·ist·jeweils·zum·**Ende·des·1.·Quartals·für·das·kommende·Jahr·im·Voraus**·zu·entrichten.¶
4. Wenn·der·Fischbestand·infolge·Wassermangels,·Hochwassers,·Kälte·oder·sonstiger·Ereignisse·verringert·oder·vernichtet·wird,·steht·dem·Pächter·keinerlei·Anspruch·auf·Entschädigung,·Verringerung·oder·Nachlass·des·Pachtzinses·gegenüber·dem·Verpächter·zu.·Falls·infolge·Wassermangels·der·Wasserspiegel·so·drastisch·sinkt,·dass·der·Fischereibetrieb·nicht·aufrechterhalten·werden·kann,·hat·der·Pächter·das·Recht,·den·Vertrag·am·Ende·des·Pachtjahres·zu·kündigen.¶
5. Die·Beaufsichtigung·des·Teiches·obliegt·dem·Pächter·und·dessen·bevollmächtigten·Vertretern,·dem·Verpächter·steht·jederzeit·die·Kontrolle·der·Einhaltung·der·Bestimmungen·des·Pachtvertrages·und·der·in·den·wasserrechtlichen·Bewilligungsbescheiden·Zahl:·IX-F-14/2-1986,·vom·09.06.1986·und·Zahl·IX-F-53/1-1989,·vom·20.11.1989,·enthaltenen·Auflagen·zu.·¶
6. Das·Hantieren·mit·Giftstoffen·und·Ölen·ist·strengstens·untersagt.·¶
7. Bei·eventuellen·Unfällen·übernehmen·weder·der·Pächter,·noch·die·Verpächterin·eine·über·das·gesetzliche·Ausmaß·hinaus·gehende·Verantwortung.·Das·Baden·ist·behördlich·verboten.·¶
8. Die·Pflege·des·Grundstückes·bis·zur·L·225,·der·Uferböschungen,·des·Bereiches·der·Wetterstation·und·des·Baumbestandes·(siehe·farblich·markierter·Bereich)·übernimmt·die·Pächterin.·Falls·die·Pächterin·zur·Einhaltung·der·Richtlinie·Naturteichförderung·des·Naturschutzes·Burgenland·verpflichtet·ist,·sind·erforderlichen·Maßnahmen·auf·den·blau·bzw.·grün·gekennzeichneten·Flächen·umzusetzen.·Sollte·die·Richtlinie·zur·Naturteichförderung·nicht·schlagend·werden,·sind·auf·der·blau·gekennzeichneten·Fläche·die·Mähintervalle·so·zu·wählen,·dass·ein·ordentliches·und·gepflegtes·Erscheinungsbild·gewährleistet·ist.·Auf·der·grün·gekennzeichneten·Fläche·können·die·Mähintervalle·ausgedehnt·werden·(extensivere·Pflege).¶
9. Der·Pächter·ermöglicht·die·Ausgabe·von·Tageskarten·für·Gäste·der·Gemeinde·im·bescheidenen·Ausmaß,·die·Modalitäten·obliegen·dem·Pächter.¶
10. Bei·vorhandener,·tragfähiger·Eisdecke,·kann·diese·wie·bisher·zum·Eislaufen·genützt·werden.·¶
11. Bei·Beendigung·der·Pachtperiode·steht·das·Abfischen·dem·Pächter·frei.¶

12. Die nächste Verpachtung des Teiches muss spätestens 1 Jahr vor dem Ablauf des Pachtvertrages erfolgt sein.
13. Bauliche Maßnahmen und/oder Veränderungen dürfen vom Pächter nicht vorgenommen werden.
14. Die in den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheiden der BH Oberpullendorf, Zahl: IX-F-14/2-1986, vom 09.06.1986 und Zahl IX-F-53/1-1989, vom 20.11.1989 enthaltenen Bedingungen sind vom Pächter zutreffendenfalls einzuhalten.
15. Die aus diesem Vertrag gemäß dem Gebührengesetz erwachsenden Kosten trägt zur Gänze der Pächter.

Frankenau, am 27.12.2024

Für den Pächter	→	Für die Verpächterin
Obmann Dominik VLASICH	→	Bgm. Paul FERCSAK



8. Verkauf des Grundstückes Nr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung

GR DI Thomas Schreiner berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass das Grundstück 613/1 der OSG verkauft werden soll. Die OSG hat einen Kaufpreis von € 28/m² in Aussicht gestellt.
Dazu ist seitens der OSG folgendes Mail an die Gemeinde ergangen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit auf dem gegenständlichen Grundstück, das im Eigentum der Gemeinde Unterpullendorf steht, ein Wohnprojekt umsetzen zu dürfen.

Mittlerweile ist Ihnen der Planentwurf der von uns beauftragten Architektin DI Mörk zugegangen. Um dieses Projekt umsetzen zu können, stellen wir nunmehr den Antrag auf Ankauf des Grundstückes 613/1, wobei wir als Kaufpreis den Betrag von € 28,-/m² bieten. Dies bedeutet bei einer Grundstücksgröße von 3509m² den Kaufpreis von € 98.252,-. Zur Fälligkeit des Kaufpreises wollen wir bemerken, dass dieser unverzüglich nach rechtswirksamer Umwidmung des (Rest) Grundstückes in Bauland-Dorfgebiet zur Zahlung fällig ist.

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht und freuen uns auf eine Rückmeldung.

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters mit **achtzehn (18) JA-Stimmen** und **einer (1) Stimmenthaltung** [Karl HORVATH] **mehrheitlich** beschlossen.

Beschluss

Das Grundstück Nr. 613/1, KG Unterpullendorf im Ausmaß von 3.509 m² soll entsprechend dem vorgeschlagenen Preis um 28 €/m² an die OSG Oberwarter Siedlungsgenossenschaft verkauft werden. Eine Umwidmung von derzeit Bauland Betriebsgebiet (BB) in Bauland Dorfgebiet(BD) wird seitens der OSG als Voraussetzung genannt.

9. Kooperationsvereinbarung betreffend der Kinderbetreuung in den gesetzlich festgelegten Ferienzeiten: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kinderbetreuung in den gesetzlich festgelegten Ferienzeiten von den Gemeinden Lutzmannsburg und Frankenau-Unterpullendorf gemeinsam erfolgen soll. Aus diesem Grund wäre eine Gemeindekooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 zu beschließen, so der Bürgermeister in seinem Bericht.

Über Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig (19:0)** folgende Kooperationsvereinbarung **beschlossen**:

Gemeindekooperationsvereinbarung

gem. § 22a Bgld. GemO 2003

Präambel

Die qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für Kinder, die im Burgenland ihren Hauptwohnsitz haben, wird von den burgenländischen Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich wahrgenommen. Gemäß § 4 Bgld. KBBG 2009, LGBl. Nr. 7/2009 idgF werden diese Aufgaben primär durch Zurverfügungstellung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes im Gemeindegebiet erfüllt. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 leg.cit. ist es ebenso zulässig den Versorgungsauftrag durch eine gemeindeübergreifende Kooperation (somit außerhalb des eigenen Gemeindegebiets) zu erfüllen.

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf vom 27.12.2024 und der Gemeinde Lutzmannsburg vom 20.12.204 sowie der darauffolgenden Kundmachungen wurde aufgrund § 22a Abs. 1 Bgld. GemO 2003 LGBl. Nr. 55/2003, in der jeweils geltenden Fassung folgende Gemeindekooperation beschlossen:

1. Vertragsgegenstand

(1) Zwischen der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und der Gemeinde Lutzmannsburg wird eine Gemeindekooperation gem. § 22a Bgld. GemO 2003 zur Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren abgeschlossen. Anspruchsberechtigt sind Kinder mit Hauptwohnsitz in einer der beiden Gemeinden.

(2) Diese Kooperationsvereinbarung erfasst die gesetzlich festgelegten Ferienzeiten gem. § 2 Schulzeitgesetz 1985, d.s. Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien und Sommerferien. Die Betreuung während der gesetzlich festgelegten Ferienzeiten gemäß § 2 Schulzeitgesetz 1985 wird so organisiert, dass die Betreuungstage möglichst gleichmäßig auf beide Gemeinden aufgeteilt werden. Dabei wechseln die jeweiligen Ferienzeiten zwischen den Gemeinden, um eine ausgewogene Verteilung sicherzustellen.

2. Kosten

Durch den Wechsel der Betreuung in den jeweiligen Ferienzeiten und die damit verbundene ausgewogene Verteilung zwischen den Gemeinden erfolgt keine gegenseitige Kostenverrechnung.

3. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Unterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Diese Vereinbarung kann zum 31.08. des jeweiligen Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Aufschiebende Bedingung

Diese Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass in den beteiligten Gemeinden entsprechende gleichlautende Beschlüsse im Gemeinderat gefasst werden und die Vereinbarung in jeder beteiligten Gemeinde kundgemacht worden ist.

5. Sonstiges

(1) Die Gemeinden erheben rechtzeitig (mindestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienzeiten) den Betreuungsbedarf gemäß den gesetzlichen Vorgaben, um eine angemessene Personalplanung sicherzustellen. Die Ergebnisse dieser Erhebung und die benötigten Betreuungsplätze sind der jeweils anderen Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Die Gemeinden

haben die Möglichkeit, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Gruppengröße, die Betreuung der 3- bis 14-Jährigen gemeinsam zu organisieren.

(2) Die Betreuungszeiten in den Ferien sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr. Die Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr wird als Kernzeit festgelegt. Eine Betreuung außerhalb dieser Kernzeit erfolgt nur nach Bedarf und bei entsprechender Anzahl gemeldeter Kinder.

(3) Die Organisation für die Bereitstellung des Mittagessens obliegt den Eltern. Die Gemeinde unterstützt die Erziehungsberechtigten bei der Organisation. Die Kosten für das Mittagessen tragen die Eltern eigenständig.

(4) Festgehalten wird, dass mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung nicht bestehen. Allfällige Änderungen bzw. Ergänzungen sind nur durch eine neu zu beschließende Gemeindekooperation möglich.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Entscheidungen rechtsunwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser Vereinbarungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt zwischen den Vertragsparteien dasjenige als vereinbart, dass dieser unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am Ehesten entspricht.

(6) Für den Fall, dass es zu einer Änderung des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und/oder der Burgenländischen Gemeindeordnung kommt und dadurch eine Änderung dieser Vereinbarung notwendig wird, verpflichten sich die Vertragsparteien diese Vereinbarung im Einvernehmen mittels Abschlusses einer neuen Gemeindekooperation derart abzuändern, dass der Vereinbarung aus Sicht des Burgenländischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes sowie der Burgenländischen Gemeindeordnung weiterhin entsprochen wird.

(7) Diese Urkunde wird in drei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

6. Entscheidung über Streitigkeiten

Festgehalten wird, dass gemäß § 22a Abs 3 Bgld. GemO über Streitigkeiten zwischen den an einer Gemeindekooperation beteiligten Gemeinden die Landesregierung mit Bescheid zu entscheiden hat. Bei der Entscheidung über vermögensrechtliche Streitigkeiten ist, wenn es die besonderen Umstände gebieten, auf die Billigkeit Bedacht zu nehmen.

10. Businesspark Mittelburgenland GmbH – Beschlussfassung über das Abtretungsangebot

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat bereits den Beschluss gefasst hat, aus der Mittelburgenland Business GmbH. auszuscheiden. Nunmehr wäre der Beschluss noch darüber zu fassen, dass die Geschäftsanteile in der Höhe von € 1.607,14 gemäß dem Abtretungsangebot an die WAB Beteiligungen und Risikomanagement GmbH abgetreten werden.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit **fünfzehn (15) JA-Stimmen**, **drei (3) Nein-Stimmen** [Stefan HORVATH, Michael FAZEKAS, DI Thomas SCHREINER]und **einer (1) Stimmenthaltung** [Bgm. Paul FERCSAK] **mehrheitlich** folgendes Abtretungsangebot beschlossen:

DAX WUTZLHOFER UND PARTNER Rechtsanwälte GmbH

Abtretungsanbot

(im Folgenden „*Anbot*")

betreffend Geschäftsanteile an der Businesspark Mittelburgenland GmbH

gerichtet von:

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

(im Folgenden „*Anbieterin*")

gerichtet an:

WAB Beteiligungen und Risikomanagement GmbH
(FN 222034 x)
Technologiezentrum Eisenstadt
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt

(im Folgenden „*Anbotsempfängerin*")

Inhalt

1. Präambel 2
2. Anbotsgegenstand 2
3. Anbotserklärung 2
4. Kosten, Steuern und Gebühren 2
5. Wirksamkeit / Kaufpreiszahlung 3
6. Schlussbestimmungen 3

1. Präambel

Die Businesspark Mittelburgenland GmbH ist eine im Firmenbuch des Landes- als Handelsgericht Eisenstadt unter der FN 564566 w eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Eisenstadt und der Geschäftsanschrift Marktstraße 3, A-7000 Eisenstadt (im Folgenden „*Gesellschaft*").

Die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108, 7361 Frankenau, ist Gesellschafterin der Businesspark Mittelburgenland GmbH und beabsichtigt nunmehr, ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gesellschaft an die Anbotsempfängerin abzutreten.

Auf dieser Grundlage macht die Anbieterin der Anbotsempfängerin folgendes unwiderrufliches und verbindliches Abtretungsanbot:

2. Anbotsgegenstand

Gegenstand dieses verbindlichen Anbots auf Abschluss eines Kauf- und Abtretungsvertrages in Form eines Notariatsaktes bildet nunmehr der gesamte von der Anbieterin gehaltene Geschäftsanteil an der Gesellschaft.

Insbesondere bietet die Anbieterin der Anbotsempfängerin folgenden Geschäftsanteil an:

- einen Geschäftsanteil an der Gesellschaft, welcher einer einbezahlten Stammeinlage in der Höhe von EUR 1.607,14 (in Worten: EURO eintausendsechshundertsieben Cent vierzehn) und einer Beteiligung von 1,07 % an der Gesellschaft entspricht;

 (im Folgenden jeweils „***Anbotsgegenstand***")

3. Anbotserklärung

Die Anbieterin bietet hiermit der Anbotsempfängerin den Anbotsgegenstand zum/r Verkauf und Abtretung gegen Bezahlung eines Abtretungspreises in der Höhe des tatsächlich einbezahlten Stammkapitals, sohin eines Betrages von EUR 1.607,14 (in Worten: EURO eintausendsechshundertsieben Cent vierzehn) (im Folgenden „***Abtretungspreis***") an.

Die Anbieterin haftet dafür, dass der Anbotsgegenstand ihr unbeschränktes Eigentum darstellt und nicht mit irgendwelchen Rechten Dritter belastet ist. Die Anbieterin hält die Anbotsempfängerin diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

4. Kosten, Steuern und Gebühren

Die mit der Errichtung dieses Anbots verbundenen Kosten, einschließlich Notarkosten, sind von der Anbotsempfängerin zu tragen. Die Kosten einer allfälligen eigenen rechtsfreundlichen Beratung gehen zulasten des jeweiligen Auftraggebers.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallende Ertragsteuern (wie Einkommensteuer oder

Kapitalertragsteuer) oder Gebühren sind von der jeweils steuerpflichtigen Partei selbst zu tragen.

5. Wirksamkeit / Kaufpreiszahlung

Dieses Anbot entfaltet Rechtswirksamkeit ab dem Tag der Errichtung als Notariatsakt und ist bis längstens 30.06.2025 gültig. Innerhalb dieses Zeitraums kann dieses Anbot jederzeit seitens der Anbotsempfängerin durch Annahmeerklärung in Notariatsaktform angenommen werden (im Folgenden „*Annahme*"). Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Annahmeerklärung zur Zahlung auf ein von der Anbieterin bekanntzugebendes Konto fällig.

Die Anbotsempfängerin erklärt mit Unterfertigung der notariellen Annahmeerklärung, den Gesellschaftsvertrag in der geltenden Fassung zu kennen und sich allen seinen Vereinbarungen zu unterwerfen.

Die mit dem Anbotsgegenstand verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit tatsächlicher Annahme dieses Anbots (= Errichtung der Annahmeerklärung als Notariatsakt) und vollständigem Einlangen des Kaufpreises auf dem von der Anbieterin bekanntgegebenem Konto auf die Anbotsempfängerin über. Klarstellend wird festgehalten, dass ein allenfalls auf den Anbotsgegenstand entfallender Bilanzgewinn diesfalls ausschließlich der Anbotsempfängerin zusteht.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Anbots bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für das Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Dieses Anbot und dessen Rechtswirksamkeit, Auslegung und Erfüllung unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN Kaufrechtes.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Anbot ist das für Handelssachen sachlich zuständige Gericht für den Bezirk Oberpullendorf ausschließlich zuständig.

Sollte eine Bestimmung dieses Anbots ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Anbots nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Anbot.

Die in diesem Anbot verwendeten Überschriften dienen nur der Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung nicht zu berücksichtigen.

Dieses Anbot wird als Notariatsakt errichtet. Ausfertigungen können in beliebiger Anzahl für die Anbieterin und die Anbotsempfängerin auf deren Kosten erstellt werden.

11. Erlassung einer Verordnung für die Parkraumbewirtschaftung in der Bahngasse in Unterpullendorf

Über Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich mit **siebzehn (17) JA-Stimmen** und **zwei (2) Stimmenthaltungen** [Daniel MERSITS, Johannes FORSICH] folgende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf (im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde), vom 27.12.2024, mit welcher gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d Ziffer 4 lit. a der StVO 1960 folgende straßenpolizeiliche Regelung getroffen wird:

§ 1

Kennzeichnung der Parkflächen auf der Fahrbahn

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 i.V.m. § 23 Abs. 2 und § 94d Z 4 lit. a StVO 1960 ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs das Halten und Parken in der Bahngasse im Ortsteil Unterpullendorf gemäß dem Bodenmarkierungsplan des Projektanten, DI Roman Michalek, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, vom 29. August 2024, erlaubt.
Der genaue örtliche Geltungsbereich ist dem angeschlossenen Lageplan zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

Inkrafttreten

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Kennzeichnung der Parkplätze auf der Fahrbahn in Kraft. Der genaue Zeitpunkt der Anbringung ist der Bezirksverwaltungsbehörde schriftlich bekannt zu geben. Mit der Anbringung und Erhaltung wird der Straßenerhalter betraut.

§ 3

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1 lit.b Z.1, 44 und 94d Z.4 lit.a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) in der geltenden Fassung.

12. Vergabe der Markierungsarbeiten für die Parkraumbewirtschaftung in der Bahngasse in Unterpullendorf

Für die Markierung der im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung entstandenen Parkplätze in der Bahngasse wurde ein Angebot von der Fa. Esletzbichler eingeholt. Die Kosten für die Markierungsarbeiten werden sich laut Angebot auf € 1.647,84 belaufen, so der Bürgermeister in seinem Bericht.

Esletzbichler Bodenmarkierung GmbH
Amonstraße 15
A-3293 Lunz am See

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
A-7361 Frankenau

ESLETZBICHLER
BODENMARKIERUNG

Kostenschätzung: 135-24 Datum: 20.11.2024

Projekt: Parkplatzbodenmarkierung für 31 Parkpl. / Bahngasse - Unterpullendorf Interne Projektnummer: MD 30 - 24

Sehr geehrte Damen und Herren
Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und unseren Leistungen.

Vorliegend und Grundlage der Kalkulation ist ein Besuch unseres Kollegen, Herrn Norbert Divos.

Aufgrund folgender Daten wurde der Materialverbrauch kalkuliert:

- Lageplan
- Materialwahl: 1K Straßenmarkierfarbe
- Ausführung: Nichtfallabtragend
- Vorbehandlung: staub-salz und fettfrei, Verwachsungen und sporenbewachsene Flächen müssen gereinigt sein
- Zerstörte Altmarkierung sollte entfernt werden

Position	Produkt	Preis/Einheit	Einheit	Menge	Total	Freitext	Ausführung	Garantie
1	Vormarkierung weiß, 1K-Reinacrylat	€ 0,50	lfm	144	€ 72,00	PP-Typ 1-fach 6x2m, 9 Stück	1K Straßenmarkierfarbe ohne Reflexperlen	12 Monate
2	Längsmarkierung,weiß, 1K-Reinacrylat	€ 1,90	lfm	144	€ 273,60	Markierung aller 4 Seiten	1K Straßenmarkierfarbe ohne Reflexperlen	12 Monate
3	Vormarkierung weiß, 1K-Reinacrylat	€ 0,50	lfm	180	€ 90,00	PP-Typ 2-fach 12x2m, 6 Stück	1K Straßenmarkierfarbe ohne Reflexperlen	12 Monate
4	Längsmarkierung,weiß, 1K-Reinacrylat	€ 1,90	lfm	180	€ 342,00	Markierung aller 4 Seiten, 1 Trennstrich	1K Straßenmarkierfarbe ohne Reflexperlen	12 Monate
5	Vormarkierung weiß, 1K-Reinacrylat	€ 0,50	lfm	58	€ 29,00	PP-Typ 4-fach 24x2m, 1 Stück	1K Straßenmarkierfarbe ohne Reflexperlen	12 Monate
6	Längsmarkierung,weiß, 1K-Reinacrylat	€ 1,90	lfm	58	€ 110,20	Markierung aller 4 Seiten, 3 Trennstriche	1K Straßenmarkierfarbe ohne Reflexperlen	12 Monate
7	Vormarkierung weiß, 1K-Reinacrylat	€ 0,50	lfm	86	€ 43,00	PP-Typ 6-fach 36x2m, 1 Stück	1K Straßenmarkierfarbe ohne Reflexperlen	12 Monate
8	Längsmarkierung,weiß, 1K-Reinacrylat	€ 1,90	lfm	86	€ 163,40	Markierung aller 4 Seiten, 3 Trennstriche	1K Straßenmarkierfarbe ohne Reflexperlen	12 Monate
9	An- und Abfahrt	€ 250,00		1	€ 250,00			
				Kosten	€ 1 373,20			
				MwSt. 20%	€ 274,64			
				Summe	€ 1 647,84			

Gültigkeit: 60 Tage ab Ausstellungsdatum

Abrechnung folgt nach tatsächlichem Aufmaß.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns, von Ihnen zu hören.
Wir freuen uns auf Ihre positive Antwort – mit Sicherheit werden Sie mit der gewünschten Umsetzung zufrieden sein!
Bei Fragen oder Wünschen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Terminvereinbarung zur Umsetzung bitte mit Ihrem Ansprechpartner Jürgen Hinterleitner unter der Nummer: 0664/2433536 vereinbaren.

Gruppe Straßenmarkierung
Harald Neumayr
Harald Neumayr

Über Antrag des Bürgermeisters wird mit **fünfzehn (15) JA-Stimmen** und **vier (4) Stimmenthaltungen** [Vbgm. Angelika MILEDER, Stefan HORVATH, Daniel MERSITS, Johannes FORSICH] **mehrheitlich** wie folgt beschlossen:

Beschluss

*Der Auftrag für die Markierungsarbeiten in der Bahngasse in Unterpullendorf wird gemäß dem Angebot vom 20.11.2024 um die im Angebot angeführte Summe von **€ 1.647,84 inkl. 20% Mwst.** an die **Fa. Esletzbichler Bodenmarkierung GmbH**, 3293 Lunz am See vergeben. Die Ausgaben gehen zu Lasten des Ortsteiles Unterpullendorf.*

13. Vergabe von Ingenieurdienstleistungen im Rahmen des Kanalprojektes Unterpullendorf

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausschreibung „Angebotslegung für die Vergaben von Ingenieurdienstleistungen im Rahmen des Kanalprojektes Unterpullendorf“ kurz vor den Weihnachtsfeiertagen erfolgt ist. Aufgrund der Feiertage und der Tatsache, dass die Büros bis über das Neue Jahr geschlossen waren, gab es keine Möglichkeit mit den Firmen ihre Angebote zu

erörtern. Aufgrund der hohen Angebotssummen wäre es jedoch angebracht vertiefende Gespräche über die angebotenen Leistungen zu führen.
In der Diskussion wird ebenfalls die Meinung vertreten, dass es Sinn machen würde mit den Firmen die Angebote zu erörtern und bis zu kommenden Gemeinderatssitzung einen Vergabevorschlag auszuarbeiten. Es wird vorgeschlagen diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Dem **Antrag auf Vertagung** wird **mehrheitlich**, mit **achtzehn (18) JA-Stimmen** und **einer (1) NEIN-Stimme** [Vinzenz MÖRK] **zugestimmt**.

14. Vereinsförderung 2025 – Anträge auf Neuaufnahme gemäß der Förderrichtlinie

Für die Vereinsförderung 2025 wurden drei Anträge auf Neuaufnahme gemäß der Förderrichtlinien gestellt.

- Chor Unterpullendorf
- Sportfischer Frankenau
- Bienenzuchtverein Großmutschen und Umgebung

Nach eingehender Diskussion wird über die Aufnahme getrennt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:
Chor Unterpullendorf: einstimmig aufgenommen
Basisförderung € 500,--

Sportfischer Frankenau: mehrheitlich aufgenommen (12 JA / 1 NEIN / 5 Stimmenthaltungen)
Basisförderung € 350,--

Bienenzuchtverein Großmutschen und Umgebung: mehrheitlich abgelehnt (9 JA / 1 NEIN / 9 Stimmenthaltungen)

15. 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung

Die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes waren über acht Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Es wurden zwei Erinnerungen eingebracht. Im Vorfeld wurden der Firma A.I.R. die Erinnerungen weitergeleitet. Dazu wurde folgende Stellungnahme verfasst:

Sollte dieser **Erinnerung nicht entsprochen** werden, kann der bereits aufgelegt Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (Verordnung mit dem Rechtsplan) **bei der Gemeinderatssitzung am 27.12.2024 beschlossen** werden.

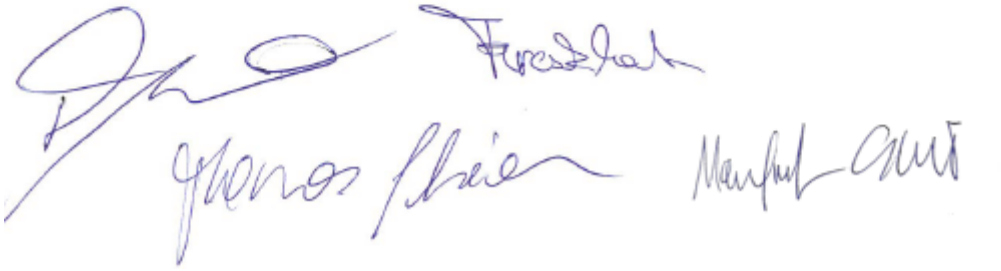
Sollte die Absicht bestehen, **dieser Erinnerung zu entsprechen**, ist eine **neuerliche öffentliche Auflage** der Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.
In diesem Fall wird seitens A I R, im Vorfeld der neuerlichen Auflage, ein Abstimmungstermin mit den Entscheidungsträgern der Gemeinde als unbedingt notwendig erachtet (z.B. Mitte Jän. 2025).
Der **Beschluss im Gemeinderat** über die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt dann **nach der neuerlichen Auflage**.

Antrag auf Verbesserung des aktuell aufliegendem Bebauungsplanes

Neu im dem Bebauungsplan der zur Auflage aufliegt ist ein Punkt angeführt, der die Mindestbauplatzgröße zukünftig ausweist.
Für Gebietstyp A 300m², Gebietstyp B 450m², Gebietstyp C 450m², Gebietsytyp D 300m², Gebietsytyp F keine MBG.

Neu sind auch die Bebauungsdichte: Für die Gebietstypen A-Ortskern sind 70% Bebaubarkeit, für Gebietstyp B-Übergangsbereich 45%, für Gebietstyp C 40% und D-Hintausbereich 40%, für Gebietstyp E-Sonderbereich 70% Bebauungsdichte.

Folgende Änderung des Babauungsplanes wird eingebracht. Entgegen der Darstellung in der Tabelle im Anhang A mit zwei unterschiedlichen max. Wohneinheitenfestlegung, die die mögliche Anzahl der Wohneinheiten die man auf einem Bauplatz errichten kann, einheitlich für alle Gebietstypen, wo es eine Mindestbauplatzgröße gibt festgelegt werden.
Folgende Festlegung soll somit zukünftig für alle Gebietstypen ausgenommen Sondergebiet gelten:
→ Bauplatzgröße bis kleiner 300m² 2 WE, ab 300m³ 3WE, für jede weitere 150m² max. eine weitere Wohneinheit.

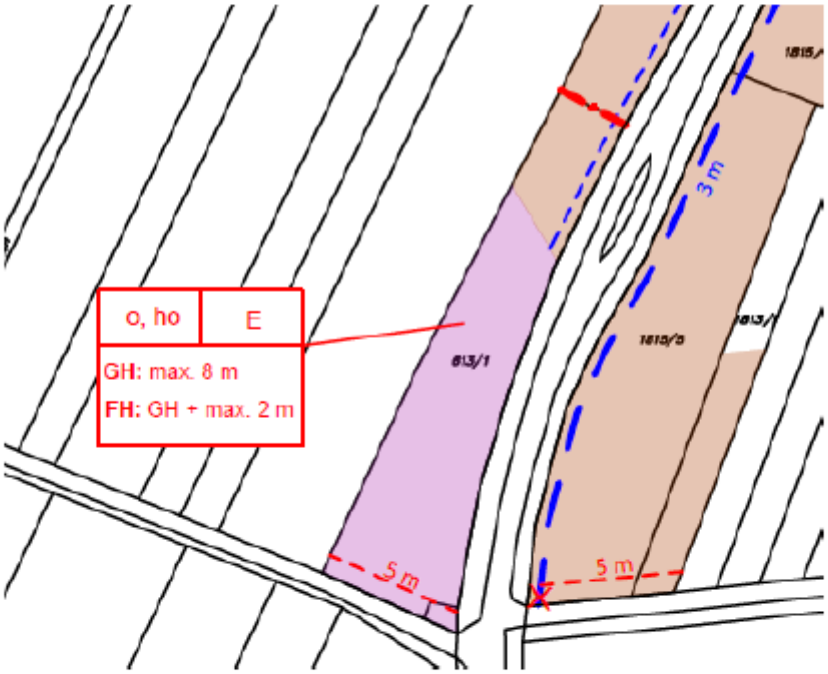


Fazekas Erich
Frankenau 122
7361 Franklenau

Frankenau, 04.12.2024

Innerhalb der Auflagefrist bezüglich der Kundmachung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeine Frankenau-Unterpullendorf bringe ich fristgerecht folgende schriftliche Erinnerung ein.

1. Im Ortsteil Unterpullendorf wird für das Grundstück Nr. 613/1 eine offen bzw. halboffene Bebauungsweise mit einer GH von max. 8 m und einer FH = GH + max. 2 m vorgesehen. Weiters wird für diese Fläche der Gebietstyp E vorgeschlagen. Dies erscheint jedoch nicht zweckmäßig, da für den Gebietstyp keine Mindestbauplatzgröße definiert wird und die max. zulässigen Wohneinheiten auch nicht festgelegt sind. Vorgeschlagen wird den nördlich gelegenen Bereich, welcher dem Gebietstyp B zugordnet ist auch für das Grundstück Nr. 613/1 zu übernehmen.



2. Als wenig zweckmäßig wird die Tatsache angesehen, dass in den Ortsteilen Frankenau und Kleinmutschen eine Abstufung der maximalen Gebäudehöhen vorgenommen wurde, jedoch in den Ortsteilen Unterpullendorf und Großmutschen dies nicht umgesetzt wurde. Allein schon die Tatsache, dass im Falle von Gebäudehöhe von max. 5,5 m großzügige bauliche Möglichkeiten im Bereich des EG und DG weiterhin bestehen bleiben würden und somit auch eine effiziente Ausnutzung des Grundstücks weiterhin möglich wäre, ist dieser Schritt, der gleichzeitig auch eine Ungleichbehandlung der

Gemeindebürger impliziert, nicht nachvollziehbar und sollte bereinigt werden. Es dürfte nicht durchgedrungen sein, dass in die bestehenden „Stockhäuser" nicht eingegriffen wird, so lange sie nicht angerissen werden. Bei den bestehenden „Stockhäusern" wären Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten natürlich möglich, obwohl die künftige Gebäudehöhe bei Neubauten mit max. 5,5 m beschränkt werden würde.

3. Das Einziehen einer hinteren Baulinie für die Grundstücke in der
 a. Sportplatzstraße, Nr. 7 bis 27
 b. Baumschulgasse Nr. 14 bis 30
 c. das Aufschließung-Wohngebiet rechts und links der B 61 Richtung Oberpullendorf, für die Grundstücke Nr. 519, 522, 523/1, 523/2 und 523/3
 d. Sportplatzgasse in Großmutschen (Sportplatzgasse 1 bis 8)

erscheint aus raumplanungstechnischer Sicht als sinnvoll. Bedingt durch die Tatsache, dass bei Fehlen dieser hinteren Baulinie ein Hauptgebäude an die hintere Grundstücksgrenze gesetzt werden dürfte ist dies dem Ortsbild nicht förderlich. Außerdem könnte es bei Anrainern Widerstand geben, falls ein Bauwerber diese Möglichkeit ins Auge fassen würde. Da in allen anderen Ortsteilen eine hintere Baulinie bei entsprechenden Baugrundstücken als adäquates Planungsmittel eingezogen wurde, sollte es, allein schon aus Gleichbehandlungsgründen, auch für die Ortsteile Großmutschen und Unterpullendorf vorgenommen werde.

In der Diskussion werden die beiden Erinnerungen ausführlich behandelt. Schlussendlich wird die Meinung vertreten, dass die Erinnerungen im Bebauungsplan berücksichtigt werden sollen. Dazu soll mit der Fa. A.I.R. ein Termin gefunden werden, wo diese Erinnerungen neuerlich behandelt und eine Formulierung gefunden wird, um diese einzuarbeiten.
Basierend auf die Stellungnahme der Fa. A.I.R., dass bei Berücksichtigung der Erinnerungen im Bebauungsplan eine neuerliche Auflage notwendig wird, stellt der Vorsitzende den Antrag, ob der vorliegende Bebauungsplan beschlossen werden soll.

Dieser Antrag wird mit **siebzehn (17) NEIN-Stimmen** und **zwei (2) Stimmenthaltungen** [Marianne BLAZOVICH, Vinzenz MÖRK] **abgelehnt.**

Nach dieser eindeutigen Ablehnung schlägt der Vorsitzende vor, über beide Erinnerungen abstimmen zu lassen, ob sie im Bebauungsplan berücksichtigt werden sollen.
Über Antrag des Vorsitzenden wird getrennt über beide Erinnerungen abgestimmt:

Antrag auf Berücksichtigung der Erinnerung der SPÖ Unterpullendorf:
Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Zehn (10) JA-Stimmen:	SPÖ-Fraktion, FBL, Daniel MERSITS
Sieben (7) NEIN-Stimmen:	MIT, Mag. Julia KRIZMANITS, Mag. Sandra HEISZ, Karl HORVATH, Thomas SIMON, Karl KERESZTESI
Zwei (2) Stimmenthaltungen:	Vbgm. Angelika MILEDER, Dominik VLASICH

Somit ist der **Antrag mehrheitlich angenommen.**

Antrag auf Berücksichtigung der Erinnerung von DI Erich Fazekas:
Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Elf (11) JA-Stimmen:	ÖVP-Fraktion, MIT, Bgm. Paul FERCSAK
Vier (4) NEIN-Stimmen:	Michael FAZEKAS, DI Thomas SCHREINER, Manuela FERCSAK, Manfred CSENAR
Vier (4) Stimmenthaltungen:	Stefan HORVATH, Marianne BLAZOVICH, FBL

Somit ist der **Antrag mehrheitlich angenommen.**

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird beschlossen, dass mit der Fa. A.I.R. ein Termin gefunden werden soll, wo diese Erinnerungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden sollen. Zu dieser Sitzung sollen alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und die Mitglieder des Gemeindevorstandes eingeladen werden

16. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2025

a) Abgaben und Entgelte
b) Höhe des Kassenkredites
c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
d) Stellenplan
e) Mittelfristiger Finanzplan
f) Beschluss über die Deckungsfähigkeit innerhalb der Ansätze in den Gruppen gemäß § 20 GHO 2020

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2025 wurde nach Anhörung des Gemeindevorstandes am 09. Dezember 2024 erstellt und dieser war durch 2 Wochen, und zwar vom 10. Dezember bis einschließlich 24. Dezember 2024, im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.
Die in der GemO postulierte Ausfolgung je eines Entwurfes an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ist fristgerecht erfolgt. Zum aufliegenden Voranschlag sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Der Bürgermeister erläutert den Voranschlag 2025 und nennt dazu die einige wichtige Eckzahlen.
Weiters führt der Bürgermeister aus, dass für das Finanzjahr 2025 die Abgaben in unveränderter Höhe bestehen bleiben sollen. Es soll jedoch eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die die Abgaben evaluiert und mögliche Erhöhungen für das Finanzjahr 2026 ausarbeitet. Um die geplanten Kanalerweiterungsarbeiten in Unterpullendorf finanzieren zu können ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 1,0 Mio. Euro budgetiert worden. Entsprechend dem Baufortschritt soll die Darlehenssumme in Raten abgerufen werden.
Der Kassenkredit, der für das Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden darf, soll mit EURO 50.000,-- festgesetzt werden.
Im Dienstpostenplan wären in Summe 16,23 Köpf oder 12,14 VZÄ vorgesehen.
Abschließend informiert der Vorsitzende die anwesenden Gemeinderatsmitglieder darüber, dass der Saldo 5 des FHH positiv bzw. 0 sein sollte, um eine stabile finanzielle Situation der Gemeinde zu gewährleisten. Im vorliegenden Voranschlag liegt der Saldo 5 bei einem Minus von 700.000 Euro. Die Aufsichtsbehörde nimmt einen negativen Betrag beim Saldo 5 nur dann zur Kenntnis, wenn der September-Monatsabschluss zumindest die selbe Summe an liquiden Mitteln aufweist. Da die liquiden Mittel unserer Gemeinde mit Monatsabschuss September 2024 über einer Million Euro betragen haben, kann der VA 2025 mit diesem negativem Saldo 5 beschlossen werden.

Vbgm. Angelika Mileder gibt im Namen der ÖVP-Fraktion zum VA 2025 folgende Stellungnahme ab:

„Zu den Gemeindefinanzen möchten wir darauf hinweisen, dass der finanzielle Zustand der Gemeinde ernsthafte Bedenken aufwirft. Der Saldo 3 zeigt ein Minus von 1,027 Millionen Euro, was auf eine erhebliche Schieflage hindeutet. Der Saldo 5 ist durch Aufnahme eines Kredites verfälscht. Er sollte eigentlich 0 oder positiv sein. Bei uns ist er aktuell über 700.000,- im Minus, darf nur so sein, weil genug Cash/Ersparnisse auf dem Konto liegen. Mit so einem Budget sinken jedoch unsere Ersparnisse, welche von unseren Vorgängern erspart wurden, enorm.
In Anbetracht dieser Situation halten wir es für unverantwortlich, Projekte zu finanzieren, solange keine tragfähigen Sparmaßnahmen im Budget verankert sind. Eine mögliche Option könnte beispielsweise die Zusammenlegung bezahlter Mandatare sein.
Wir sollten alle Ausgabeposten kritisch hinterfragen.
Wir fordern daher dringend:

- **Einen klaren Plan zur Reduktion des Defizits**, bevor neue Projekte beschlossen werden.
- **Es sollte sichergestellt werden das zukünftige Budgets noch erstellt werden können.** Die Ertragsanteile schrumpfen von Jahr zu Jahr, die Einnahmenseite ist aufgrund der Abzüge des Landes unsicher
- **Klarstellung zu den Einsparungen**, die im Budget 2025 vorgesehen sind.

Nur durch nachhaltige finanzielle Planung können wir sicherstellen, dass die Gemeinde auch in Zukunft handlungsfähig bleibt.“

In der Diskussion weisen die ÖVP-Gemeinderäte auf einen nicht ausgabenseitig bereinigten Voranschlag 2025 hin. Verbunden mit der Tatsache, dass die Prognose der Ertragsanteile für das Jahr 2025 ein Minus von über 150.000,-- Euro gegenüber dem Jahr 2024 aufweisen, wäre es angebracht und verantwortungsvoll gewesen, wenn Ermessensausgaben (z.B. bezahlte Funktionen von Gemeindemandataren zusammenlegen, Gemeindeförderungen kürzen, Ortsteilbudgets auf wirklich notwendige Ausgaben beschränken, usw.) gekürzt worden wären. Weites wird in der Diskussion aufgezeigt, dass sich die Personalkosten gegenüber dem Jahr 2022, bedingt durch die Einführung des Mindestlohns, um mehr als 200.000,-- Euro erhöht haben.
Der Vorsitzende verteidigt das Budget 2025 in der vorliegenden Form und weist die Kritiken der Opposition als unbegründet zurück. Durch die in den letzten Jahren angesparten finanziellen Reserven sind die im Budget 2025 ausgewiesenen Ausgaben finanziell zu stemmen.

Gegenüber der Auflage wird für die

- VA-Stelle 1/612020-611000: € 10.000,--
- VA-Stelle 1/612020-005000: € 4.500,--
- VA-Stelle 1/912020-795000: € 0,--
- VA-Stelle 1/163010-040000: € 42.000,--

budgetiert.

Aufgrund des Artikels 7 österreichischen Stabilitätspakets haben die Gemeinden zur mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung einen **mittelfristigen Finanzplan** zu erstellen, der vom Gemeinderat zu beschließen ist.
Der leitende Gemeindebeamte erläutert den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029.

Nach eingehender Diskussion bringt der Vorsitzende den Voranschlag 2025 zur Abstimmung.

Beschluss

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **mehrheitlich** mit **elf (11) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, Liste MIT, Liste FBL] und **acht (8) Nein-Stimmen** [ÖVP-Fraktion] den Voranschlag für das Finanzjahr 2025 wie folgt:*

*Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** für das Haushaltsjahr 2025 werden wie folgt beschlossen:*

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2025
SU	21	Summe Erträge	2.736.800,--
SU	22	Summe Aufwendungen	2.977,300,--
SA 00	SA 0	Nettoergebnis (21-22)	-240.500,--

*Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** für das Haushaltsjahr 2025 werden wie folgt beschlossen:*

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2025
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.441.000,--
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.528.100,--
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	-87.100,--
SU 33	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	186.300,--
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.101.200,--
SA 2	SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-914.900,--
SA 3	SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	-1.002.000,--
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	400.000,--
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.100,--
SA 4	SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	303.900,--
SA 5	SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3 + SA4)	-698.100,--

Folgende Beschlüsse werden für die Punkte a) bis f) gefasst:

Punkt a)

*Es wird **einstimmig (19:0)** beschlossen, dass die Abgaben und Entgelte für das Finanzjahr 2025 in unveränderter Höhe bestehen bleiben.*

Punkt b)

*Die **Höhe des Kassenkredites** der im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden darf, wird mit **elf (11) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, FBL, MIT], **sieben (7) Nein-Stimmen** [restliche ÖVP-Fraktion] und **einer (1) Stimmenthaltung** [Daniel MERSITS] **mehrheitlich** mit **Euro 50.000,--** festgelegt. Der Kassenkredit ist spätestens am Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.*

Punkt c)

Der *Gesamtbetrag der **aufzunehmenden Darlehen** wird mit **zwölf (12) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, FBL, MIT, Daniel MERSITS], **zwei (2) Nein-Stimmen** [Dominik VLASICH, Karl KERESZTESI] und **fünf (5) Stimmenthaltungen** [Vbgm. Angelika MILEDER, Mag. Julia KRIZMANITS, Mag. Sandra HEISZ, Karl HORVATH, Thomas SIMON] **mehrheitlich** mit **Euro 1.000.000,--** festgelegt (für Kanalerweiterung in Unterpullendorf).*

Punkt d)

Der **Stellenplan** wird mit 12,14 VZÄ **einstimmig (19:0)** beschlossen.

Punkt e)

*Der **Mittelfristige Finanzplan 2025 bis 2029** wird mit **elf (11) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, FBL, MIT], **einer (1) Nein-Stimme** [Dominik VLASICH] und **sieben (7) Stimmenthaltungen** [restliche ÖVP-Fraktion] **mehrheitlich** wie folgt beschlossen:*

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf GKZ 10803

Mittelfristige Finanzplanung 2025

Ergebnisvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.620.600,00	1.691.900,00	1.703.500,00	1.676.300,00	1.697.700,00	1.722.700,00
1	212	Erträge aus Transfers	1.013.700,00	1.034.200,00	1.017.700,00	1.025.200,00	1.030.000,00	1.045.200,00
1	213	Finanzerträge	900,00	10.700,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	**21**	**Summe Erträge**	**2.635.200,00**	**2.736.800,00**	**2.722.100,00**	**2.702.400,00**	**2.728.600,00**	**2.768.800,00**
1	221	Personalaufwand	762.100,00	803.400,00	839.600,00	908.600,00	930.000,00	963.700,00
1	222	Sachaufwand	1.533.300,00	1.471.200,00	1.342.200,00	1.317.500,00	1.288.300,00	1.326.400,00
1	223	Transferaufwand	582.900,00	686.500,00	682.900,00	578.200,00	587.700,00	688.800,00
1	224	Finanzaufwand	18.000,00	16.200,00	13.900,00	11.400,00	9.400,00	10.000,00
SU	**22**	**Summe Aufwendungen**	**2.896.300,00**	**2.977.300,00**	**2.878.600,00**	**2.815.700,00**	**2.815.400,00**	**2.988.900,00**
SA0	**SA0**	**Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)**	**-261.100,00**	**-240.500,00**	**-156.500,00**	**-113.300,00**	**-86.800,00**	**-220.100,00**
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	313.000,00	361.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	323.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA01	**SA01**	**Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)**	**313.000,00**	**37.300,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
SA00	**SA00**	**Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)**	**51.900,00**	**-203.200,00**	**-156.500,00**	**-113.300,00**	**-86.800,00**	**-220.100,00**

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf GKZ 10803

Mittelfristige Finanzplanung 2025

Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.580.800,00	1.651.500,00	1.667.400,00	1.679.500,00	1.699.900,00	1.725.500,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	793.800,00	778.800,00	769.800,00	784.800,00	799.800,00	815.300,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	900,00	10.700,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	**31**	**Summe Einzahlungen operative Gebarung**	**2.375.500,00**	**2.441.000,00**	**2.438.100,00**	**2.465.200,00**	**2.500.600,00**	**2.541.700,00**
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	750.100,00	798.200,00	831.900,00	896.300,00	919.300,00	949.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.110.600,00	1.040.000,00	930.500,00	929.800,00	930.600,00	945.000,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	541.100,00	673.700,00	670.100,00	565.400,00	574.900,00	586.000,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	18.000,00	16.200,00	13.900,00	11.400,00	9.400,00	10.000,00
SU	**32**	**Summe Auszahlungen operative Gebarung**	**2.419.800,00**	**2.528.100,00**	**2.446.400,00**	**2.402.900,00**	**2.434.200,00**	**2.490.300,00**
SA1	**SA1**	**Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)**	**-44.300,00**	**-87.100,00**	**-8.300,00**	**62.300,00**	**66.400,00**	**51.400,00**
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.300,00	39.300,00	39.300,00	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	252.400,00	147.000,00	20.000,00	270.000,00	130.000,00	130.000,00
SU	**33**	**Summe Einzahlungen investive Gebarung**	**291.700,00**	**186.300,00**	**59.300,00**	**270.000,00**	**130.000,00**	**130.000,00**
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	763.500,00	1.088.400,00	548.600,00	348.600,00	448.600,00	448.600,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	47.800,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00
SU	**34**	**Summe Auszahlungen investive Gebarung**	**811.300,00**	**1.101.200,00**	**561.400,00**	**361.400,00**	**461.400,00**	**461.400,00**
SA2	**SA2**	**Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)**	**-519.600,00**	**-914.900,00**	**-502.100,00**	**-91.400,00**	**-331.400,00**	**-331.400,00**
SA3	**SA3**	**Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)**	**-563.900,00**	**-1.002.000,00**	**-510.400,00**	**-29.100,00**	**-265.000,00**	**-280.000,00**

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf GKZ 10803

Mittelfristige Finanzplanung 2025

Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	200.000,00	400.000,00	400.000,00	200.000,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	**Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**200.000,00**	**400.000,00**	**400.000,00**	**200.000,00**	**0,00**	**0,00**
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	97.400,00	96.100,00	89.300,00	92.800,00	63.400,00	46.200,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	36	**Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**97.400,00**	**96.100,00**	**89.300,00**	**92.800,00**	**63.400,00**	**46.200,00**
SA4	**SA4**	**Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)**	**102.600,00**	**303.900,00**	**310.700,00**	**107.200,00**	**-63.400,00**	**-46.200,00**
SA5	**SA5**	**Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)**	**-461.300,00**	**-698.100,00**	**-199.700,00**	**78.100,00**	**-328.400,00**	**-326.200,00**

Punkt f)

*Bezüglich der Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 innerhalb eines Bereichsbudgets wird mit **elf (11) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, FBL, MIT] und **acht (8) Nein-Stimmen** [ÖVP-Fraktion] **mehrheitlich** beschlossen, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Bei außerplanmäßigen Überschreitungen (kein Ansatz) ist jedoch nach wie vor ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.*

17. Bericht über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 09.12.2024

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt eine Zusammenfassung über den Inhalt der Gebarungsprüfung den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis. Für eine Rechnung der Fa. aStifterbau über das Aufstellen einer Vorsatzwand im Speisesaal im Campus Kleinmutschen wird um Stellungnahme seitens des Bürgermeisters ersucht.
Der Bürgermeister berichtet, dass er bereits bei der OSG um eine Stellungnahme zu den vorgenommenen Arbeiten ersucht hat. Wenn die Antwort der OSG vorliegt wird sie dem Prüfungsausschuss weitergeleitet.

18. Bürgerbefragung zur Umgestaltung des Kirchenplatzes Frankenau/Platz der Generationen **(Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)**

GR Dominik Vlasich informiert die Anwesenden wie folgt:

Bürgerbefragung zur Umgestaltung des Kirchenplatzes/Platz der Generationen

Die **Neugestaltung des Kirchenplatzes als „Platz der Generationen"** könnte die **Zukunft unseres Ortsteils maßgeblich beeinflussen**.

Am 22. November 2024 wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Gemeindeamt Frankenau ein Entwurf für die Neugestaltung des Kirchenplatzes vorgestellt.

Der Bürgermeister und eine Mitarbeiterin der Firma Grünplan, die den Entwurf erarbeitet hat, präsentierten den anwesenden Mitbürgern das Konzept. Vorgesehen ist eine umfassende Umgestaltung des Platzes, die einen Springbrunnen, bepflanzte Grünflächen mit Bäumen und Büschen, einen Blühstreifen (Verlauf des ehemaligen Baches), Bänke sowie gepflasterte Wege umfasst. Der Kirchenplatz soll so zu einem „Platz der Generationen" und einem Treffpunkt für Jung und Alt werden.

Die Kosten für dieses Vorhaben sind derzeit noch nicht vollständig bekannt. In der Grobkostenschätzung der Firma Grünplan, die sich auf das vorliegende Projekt bezieht, werden die **Kosten mit rund 320.000 Euro beziffert**.

Im Rahmen der Diskussion wurde zudem offengelegt, dass allein die **Fixkosten für die Entfernung des bestehenden Asphalts und die Wiederherstellung (Pflasterung) etwa 160.000 Euro** betragen werden. Es zeichnet sich ab, dass die Finanzierung dieses Projekts den Budgetrahmen des Ortsteils überschreiten wird. Frankenau würde dadurch sämtliche Rücklagen aufbrauchen und möglicherweise sogar eine Verschuldung in Kauf nehmen müssen. Dies könnte **die finanzielle Handlungsfähigkeit des Ortsteils in den kommenden Jahren erheblich einschränken** und es könnte sein, dass für weitere Zukunftsprojekte kein finanzieller Spielraum mehr vorhanden ist.

Da bei der Bürgerversammlung im November keine klare Tendenz zur Neugestaltung des Kirchenplatzes erkennbar war, fordern wir eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Frankenau, noch bevor die Ausschreibung vergeben wird.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden können, ob eine Neugestaltung des Kirchenplatzes gewünscht wird und – falls ja – in welchem finanziellen Rahmen das Projekt realisiert werden soll. In Übereinstimmung mit der langjährigen Praxis bei Beschlüssen die einen Ortsteil betreffen, soll die Bevölkerung des betreffenden Ortsteils die Entscheidung treffen, die sie direkt betrifft. Der Ausgang der Bürgerbefragung soll für den Gemeinderat bindend sein.

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert unter Einbeziehung des Ortsausschusses und der Gemeinderäte aus Frankenau, eine Befragung der Bürger:innen im Ortsteil Frankenau durchzuführen, die auf den derzeit vorliegenden Zahlen basiert. Folgende Frage soll in der Befragung enthalten sein:

> Soll das Projekt der Neugestaltung des Kirchenplatzes in der geplanten Größe mit den derzeit geschätzten Gesamtkosten von 320.000 Euro umgesetzt werden?

GR DI Schreiner formuliert folgenden Abänderungsantrag:

> ***Als erstes soll abgewartet werden, welche Kosten für den Kirchenplatz entstehen (Ausschreibung). Dann sollen die nächsten Schritte beschlossen werden.***

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag (gemäß Geschäftsordnung des Gemeinderates ist der Abänderungsantrag vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen) von GR DI Schreiner zur Abstimmung:

Der Antrag wird mit **elf (11) JA-Stimmen** [SPÖ, FBL, MIT], **zwei (2) NEIN-Stimmen** [Dominik VLASICH, Karl KERESZTESI] und **sechs (6) Stimmenthaltungen** [Vbgm. Angelika MILEDER, Mag. Julia KRIZMANITS, Mag. Sandra HEISZ, Karl HORVATH, Thomas SIMON, Daniel MERSITS] **mehrheitlich angenommen**.

19. Frankenau-Unterpullendorf als neue burgenländische „Natur im Garten“ Gemeinde nach niederösterreichischem Vorbild (Antrag Fraktion MiT gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

GR Juranich informiert zu diesem TO-Punkt wie folgt:

Die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten" Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO2-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Im Anhang zum Antrag finden Sie den Mustertext für den Beschluss. Wenn der Antrag mehrheitlich angenommen wird, ist dieser unterschrieben an burgenland@naturimgarten.at zu versenden.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von GR Juranich als „Natur im Garten“ Gemeinde nach niederösterreichischem Vorbild zu werden zur Abstimmung:

Der Antrag wird mit **siebzehn (17) JA-Stimmen** und **zwei (2) Stimmenthaltungen** [Vbgm. Angelika MILEDER, Karl HORVATH] **mehrheitlich angenommen**.

Vbgm. Angelika Mileder begründet ihre Stimmenthaltung damit, dass die in der Richtlinie „Natur im Garten“ beschriebenen Maßnahmen bereits seit Jahren beim Verschönerungsverein Frankenau gelebt und praktiziert werden und somit keine wirkliche Innovation oder Mehrwert darstellen.

20. Änderungsantrag zur Anpassung der Förderrichtlinien (Antrag Fraktion MiT gem. § 38 Abs. 4 BgId GemO)

GR Juranich begründet den Antrag der Fraktion MIT wie folgt:

Der SC Unterpullendorf leistet als letzter Fußballverein der Großgemeinde einen unverzichtbaren Beitrag zur Gemeinschaft und sozialen Infrastruktur im Ort. Er ist ein wesentlicher Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger und unterstützt den Zusammenhalt sowie den Sport als wichtigen Teil der Dorfkultur. Um diesen Beitrag auch künftig nachhaltig leisten zu können, ist eine angemessene Förderung für Fixkosten unerlässlich. Seit Jahren bemüht sich der SC Unterpullendorf um eine vollumfängliche Deckung der Fixkosten, welche einen wesentlichen Teil des Budgets des Vereins ausmachen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Sportvereinen wird der SC Unterpullendorf in diesem Bereich bisher nicht vollständig unterstützt. Daher ist es uns besonders wichtig, ein klares und nachhaltiges Bekenntnis der Gemeinde zur Unterstützung des Vereins zu erhalten.

Änderungsantrag:

1. Trennung der Förderpositionen für Müll und Wasser

Der SC Unterpullendorf beantragt, die Förderposten Müll und Wasser getrennt auszuweisen und zu fördern. Dies stellt sicher, dass die spezifischen Fixkosten des Vereins für Wasserverbrauch und Platzbewässerung separat betrachtet und entsprechend angepasst werden können.

2. Anpassung der Deckelung der Wasserförderungskosten

Begründung: Der Wasserverbrauch stellt für den SC Unterpullendorf einen wesentlichen Fixkostenbestandteil dar, da neben dem üblichen Verbrauch durch Duschen und Sanitäranlagen die regelmäßige Bewässerung des Sportplatzes notwendig ist, um diesen in bespielbarem Zustand zu halten. Ein gepflegter und bewässerter Rasen ist essenziell für den Spielfluss, reduziert das Verletzungsrisiko für Spieler erheblich und dient als Aushängeschild der Ortschaft gegenüber den jährlich tausenden Besuchern des Stadions. Angesichts zunehmender Trockenheit und steigender Bewässerungskosten schlagen wir vor, die Deckelungssumme für Wasser auf den Durchschnitt der letzten drei Jahre festzusetzen (EUR XXX).

3. Anpassung der Deckelung der Strom- und Gaskosten

Da der SC Unterpullendorf für die Ausübung seiner Tätigkeit auf eine hohe Stromversorgung angewiesen ist und die Stromkosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, beantragen wir eine Anpassung der Deckelung für Strom und Gas. Die Deckelung soll hierbei auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Strom- und Gaskosten der vergangenen drei Jahre basieren.

4. Anpassung der Deckelung der Instandhaltungskosten für die Sportstätte und dazugehörige Gebäude auf EUR 2.000

Der Verein trägt hiermit die Kosten für Rasenpflege, Reparaturen, Kraftstoff und andere notwendige Materialien zur Instandhaltung der Anlage Der Verein verlässt sich in der Instandhaltung des Sportplatzes auf den Einsatz ehrenamtlicher Helfer, deren Arbeit einen hohen materiellen und zeitlichen Einsatz bedeutet. Eine Erhöhung der Förderung für Instandhaltungskosten trägt zur Wertschätzung dieser freiwilligen Arbeit bei und unterstützt den Verein dabei, den Helfern ihre Tätigkeit durch notwendige Anschaffungen wie Rasenmäher und Reparaturmaterialien zu erleichtern.

Anschließend weist GR Juranich darauf hin, dass ohne zusätzliche Einnahmen die Finanzierung des SC Unterpullendorf, so wie er derzeit aufgestellt ist, nicht möglich ist.

In der Diskussion wird seitens der Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass Vereinsförderrichtlinien beschlossen wurden, die vor allem auf eine Förderung des SC Unterpullendorf abzielen und diesen überproportional begünstigen würden. Durch die neuen Vereinsförderrichtlinien ist die Förderung von bisher € 2.500,-- auf nunmehr € 6.315,-- angehoben worden. Durch die von GR Juranich geforderten Anpassungen würde sich die Förderung auf ca. 9.900,-- erhöhen. Eine derartige Erhöhung entspräche nicht dem Gleichheitsgrundsatz und hätte die Benachteiligung der anderen Vereine in der Gemeinde zur Folge.
In der Diskussion wird angeregt, auf der Einnahmenseite (Erhöhung des Mitgliedsbeitrages, Suche nach neuen Sponsoren, Erhöhung der Preise in der Kantine, etc.) den Hebel anzusetzen. Diese Anregung wird seitens GR Juranich als nicht umsetzbar angesehen.
In der weiteren Diskussion wird die durch die neue Vereinsförderung massiv aufgestockte Förderung des SC Unterpullendorf hervorgehoben und darauf verwiesen, dass sich die Vereinsführung auf die von den Vereinsverantwortlichen beeinflussbare Einnahmenseite konzentrieren soll, hier im Speziellen auf die Einnahmen in der Kantine und die Anpassung der Mitgliedsbeiträge. Weiters könnten die derzeit bezahlten Arbeiten durch Vorstandsmitglieder bzw. Freiwillige unentgeltlich getätigt werden und somit auf der Ausgabenseite eine Entlastung bringen.

Im Anschluss an die Diskussion bringt der Vorsitzende folgenden von GR Juranich formulierten Antrag zur Abstimmung:

Änderungsantrag:

1. **Trennung der Förderpositionen für Müll und Wasser**

Der SC Unterpullendorf beantragt, die Förderposten Müll und Wasser getrennt auszuweisen und zu fördern. Dies stellt sicher, dass die spezifischen Fixkosten des Vereins für Wasserverbrauch und Platzbewässerung separat betrachtet und entsprechend angepasst werden können.

2. **Anpassung der Deckelung der Wasserförderungskosten**

Begründung: Der Wasserverbrauch stellt für den SC Unterpullendorf einen wesentlichen Fixkostenbestandteil dar, da neben dem üblichen Verbrauch durch Duschen und Sanitäranlagen die regelmäßige Bewässerung des Sportplatzes notwendig ist, um diesen in bespielbarem Zustand zu halten. Ein gepflegter und bewässerter Rasen ist essenziell für den Spielfluss, reduziert das Verletzungsrisiko für Spieler erheblich und dient als Aushängeschild der Ortschaft gegenüber den jährlich tausenden Besuchern des Stadions. Angesichts zunehmender Trockenheit und steigender Bewässerungskosten schlagen wir vor, die Deckelungssumme für Wasser auf den Durchschnitt der letzten drei Jahre festzusetzen (EUR XXX).

3. **Anpassung der Deckelung der Strom- und Gaskosten**

Da der SC Unterpullendorf für die Ausübung seiner Tätigkeit auf eine hohe Stromversorgung angewiesen ist und die Stromkosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, beantragen wir eine Anpassung der Deckelung für Strom und Gas. Die Deckelung soll hierbei auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Strom- und Gaskosten der vergangenen drei Jahre basieren.

4. **Anpassung der Deckelung der Instandhaltungskosten für die Sportstätte und dazugehörige Gebäude auf EUR 2.000**

Der Verein trägt hiermit die Kosten für Rasenpflege, Reparaturen, Kraftstoff und andere notwendige Materialien zur Instandhaltung der Anlage Der Verein verlässt sich in der Instandhaltung des Sportplatzes auf den Einsatz ehrenamtlicher Helfer, deren Arbeit einen hohen materiellen und zeitlichen Einsatz bedeutet. Eine Erhöhung der Förderung für Instandhaltungskosten trägt zur Wertschätzung dieser freiwilligen Arbeit bei und unterstützt den Verein dabei, den Helfern ihre Tätigkeit durch notwendige Anschaffungen wie Rasenmäher und Reparaturmaterialien zu erleichtern.

Der Antrag wird mit **sieben (7) JA-Stimmen** [Michael FAZEKAS, DI Thomas SCHREINER, Manuela FERCSAK, Manfred CSENAR, Philip JURANICH, Manuel LANG, Daniel MERSITS] und **zwölf (12) Stimmenthaltungen** [FBL, Bgm. Paul FERCSAK, Stefan HORVATH, Marianne BLAZOVICH, Vbgm. Angelika MILEDER, Mag. Julia KRIZMANITS, Mag. Sandra HEISZ, Dominik VLASICH, Karl HORVATH, Karl KERESZTESI, Thomas SIMON] **mehrheitlich abgelehnt**.

21. Abänderung zu Bebauungsplan (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

Die in diesem Tagesordnungspunkt zur Diskussion und Beschlussfassung anstehenden Änderungen wurden bereits beim TO-Pkt. 15 beschlossen.

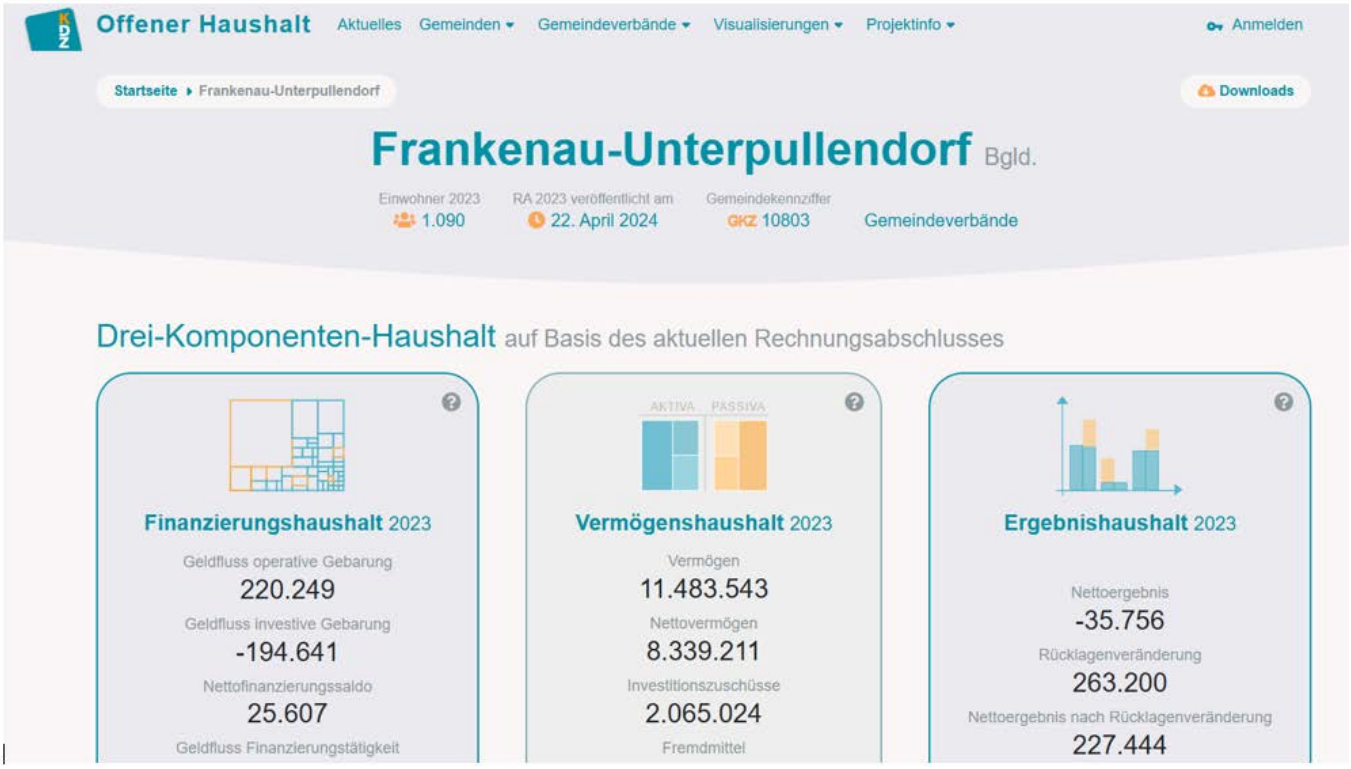
22. Transparenzbeschluss zu den Finanzen (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

GR DI Schreiner berichtet, dass ein Transparenzbeschluss zu den Finanzen gefasst werden soll. Das soll bedeuten, dass der Voranschlag und der Rechnungsabschluss im Internet abgelegt werden sollen. Durch diese Maßnahme wird die Transparenz erhöht.

GR DI Schreiner stellt dazu folgenden Antrag zur Abstimmung:

> **„Beschluss, dass sowohl Voranschlag als auch Rechnungsabschluss im Internet der Gemeinde abgelegt werden, laut § 60 a Gemeindeordnung“.**

Der leitende Gemeindebeamte meldet sich in der Diskussion zu Wort und führt aus, dass seit ca. 20 Jahren der Voranschlag und der Rechnungsabschluss im Internet abrufbar sind. Die Gemeinde veröffentlicht den VA und den RA, so wie gesetzlich vorgegeben, auf der Plattform „Offener Haushalt“ des KDZ. Diese Plattform nutzen 1.556 Gemeinde in Österreich. Der offene Haushalt, ein Konzept, das auf die öffentliche Zugänglichkeit und Nachvollziehbarkeit Finanzdaten abzielt, ist ein Schlüsselansatz, um das Vertrauen in politische Prozesse zu stärken und die Bürgerbeteiligung zu fördern. Ein offener Haushalt bedeutet, dass alle Einnahmen und Ausgaben in einer klaren, verständlichen und zugänglichen Form bereitgestellt werden. Dies umfasst beispielsweise die Veröffentlichung von Haushaltsplänen, Berichten über tatsächliche Ausgaben und Prognosen für zukünftige Haushalte. Diese Daten werden digital über diese Plattform zur Verfügung gestellt, die es den Bürgern erleichtern, spezifische Informationen zu finden und zu analysieren. Somit wird in unserer Gemeinde seit vielen Jahren diese (von DI Schreiner gefordert) Transparenz bereits gelebt und alle Daten den Bevölkerung öffentlich zugängig gemacht. Damit erscheint dieser Antrag seiner Meinung nach als obsolete, so der leitende Gemeindebeamte in seiner Wortmeldung.



Nach kurzer Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag von DI Schreiner zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit **sechs (6) JA-Stimmen** [Michael FAZEKAS, DI Thomas SCHREINER, Manuela FERCSAK, Manfred CSENAR, Thomas SIMON, Daniel MERSITS], **fünf (5) NEIN-Stimmen** [Mag. Sandra HEISZ, Dominik VLASICH, Karl HORVATH, Johannes FORSICH, Manuel LANG] und **acht (8) Stimmenthaltungen** [Vbgm. Angelika MILEDER, Mag. Julia KRIZMANITS, Karl KERESZTESI, Bgm. Paul FERCSAK, Stefan HORVATH, Marianne BLAZOVICH, Philip JURANICH, Vinzenz MÖRK] **mehrheitlich abgelehnt**.

23. Beschluss Kauf zweier Grundstücke (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

GR DI Schreiner berichtet, dass sich der Ortsausschuss Unterpullendorf dafür ausgesprochen hat, zwei Grundstücke in den Gartenäcker (GrstkNr. 565/30 und 565/31) in Unterpullendorf im Gesamtausmaß von 1.602 m² von [redacted] anzukaufen. Der Kaufpreis pro m² beläuft sich auf 25 Euro.

In der Diskussion wird GR Schreiner gefragt, welchen Sinne es macht, wenn die Gemeinde diese Grundstücke kauft. Die Eigentümer wären bereit die Grundstücke auch an private Interessenten zu verkaufen. Duch diesen von Schreiner vorgeschlagenen Weg, würden nur Notare bzw. Rechtsanwälte profitieren, da zwei Kaufverträge notwendig sind, einer beim Kauf durch die Gemeinde, ein Zweiter wenn die Gemeinde die Grundstücke weiterverkauft. Auch ist es bei dieser von Schreiner angestrebten Form wahrscheinlich, dass die Gemeinde eine Immobilienertragssteuer zu zahlen hätte, wenn die Grundstücke teurer verkauft werden würden. Unterm Strich wäre bei der von Schreiner propagierten Vorgehensweise kein Nutzen für die Gemeinde ersichtlich, vielmehr würde der Ankauf der Grundstücke schlussendliche eine finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde nach sich ziehen.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters mit **fünfzehn (15) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, FBL, MIT, Daniel MERSITS, Mag. Sandra HEISZ, Dominik VLASICH, Karl KERESZTESI] und **vier (4) Stimmenthaltungen** [Vbgm. Angelika MILEDER, Mag. Julia KRIZMANITS, Karl HORVATH, Thomas SIMON] **mehrheitlich** wie folgt beschlossen:

Beschluss

Der Gemeinderat schließt sich der einstimmigen Entscheidung des Ortsausschusses Unterpullendorf an zum Kauf zweier Grundstücke in Unterpullendorf ***Gartenäcker GNR 565/30 mit 800 m² und 565/31 mit 802 m²*** *zum Preis von* ***25,-- EUR/m²****. Alle Kosten die im Zuge dieser Kaufabwicklung anfallen werden, gehen zu Lasten des Ortsteils Unterpullendorf.*

24. Förderung des SCU seitens des Ortsteiles Unterpullendorf (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

GR DI Schreiner berichtet, dass dem SC Unterpullendorf im Finanzjahr 2024 noch eine Förderung im Ausmaß von € 2.500,-- gemäß § 4 Abs. 2 Vereinsförderrichtlinie gewährt werden soll. Der Ortsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15.11.2024 einstimmig dafür ausgesprochen.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters mit **zehn (10) JA-Stimmen** und **neun (9) Stimmenthaltungen** [Vbgm. Angelika MILEDER, Mag. Julia KRIZMANITS, Mag. Sandra HEISZ, Dominik VLASICH, Karl HORVATH, Thomas SIMON, Karl KERESTESI, Marianne BLAZOVICH, Vinzenz MÖRK] **mehrheitlich** wie folgt beschlossen:

Beschluss

Der Ortsausschuss Unterpullendorf hat bei seiner Sitzung am 15.11.2024 einstimmig beschlossen, dass dem SC Unterpullendorf gemäß § 4 Abs. 2 Vereinsförderrichtlinie aus dem Ortsbudget Unterpullendorf 2024 eine Zusatzförderung von € 2.500,-- gewährt wird. Der Gemeinderat Frankenau-Unterpullendorf schließt sich gemäß § 4 Abs. 2 Vereinsförderrichtlinie an.

25. Zuschuss für den Kauf eines Zeltes der FF-Unterpullendorf (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

GR DI Schreiner berichtet, dass ein Zelt von der FF Unterpullendorf angekauft wird, welches auch allen ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt werden soll. Seitens des OA Unterpullendorf hat man sich darauf verständigt, diesen Ankauf finanziell zu unterstützen. Ein Maximalbetrag von € 1.000,-- wurde festgelegt, so Schreiner abschließend in seinem Bericht.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters mit **fünfzehn (15) JA-Stimmen** und **vier (4) Stimmenthaltungen** [Mag. Julia KRIZMANITS, Mag. Sandra HEISZ, Karl, HORVATH, Johannes FORSICH] **mehrheitlich** wie folgt beschlossen:

Beschluss

*Der Ortsteil Unterpullendorf wird den Ankauf eines Zeltes für die FF Unterpullendorf mit einer Maximalsumme von **€ 1.000,--** unterstützen. Die Ausgaben gehen zu Lasten des Ortsteiles Unterpullendorf.*

26. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Im kommenden Jahr soll eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen werden
- Es werden Überlegungen angestellt, dass ein Gemeindebus (E-Bus) angeschafft werden könnte. Es wurden Richtpreise eingeholt und mit der Fa. Drivebeam wurden Gespräche für eine Mietvariante geführt
- Die Essenförderung der Gemeinde wurde an die Eltern ausbezahlt
- Das MZF der FF Großmutschen ist bei der Fa. Lang eingetroffen und es werden die Aufbauarbeiten vorgenommen. Der Lieferzeitpunkt ist noch nicht bekannt.
- Am 5. Jänner 2025 ist die Auftaktveranstaltung für das Jubiläumsjahr 800 Jahre Unterpullendorf, Groß- und Kleinmutschen mit einem Konzert in der Pfarrkirche Unterpullendorf

GR Karl Horvath regt an, die Wassergräben in Richtung Friedhof Frankenau zu reinigen

GR Stefan Horvath urgiert die bereits besprochenen Instandhaltungsarbeiten auf dem Güterweg vom ASSZ Großmutschen entlang des Stooberbaches. Weites soll das Bankett entlang des Güterweges Kr. Geresdorf bis zum Waldrand (so weit wie nur möglich) gemulcht werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich Mitte/Ende Februar 2025 nach Vorliegen des RA 2024 stattfinden soll.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung dankt der Vorsitzende den Gemeinderäten/Innen für ihr Erscheinen und schließt um **23:15 Uhr** die Sitzung des Gemeinderates.

V.g.g.

Bürgermeister: Paul FERCSAK	Protokollmitfertiger: Johannes FORSICH
Schriftführer: GAR DI Erich FAZEKAS	Protokollmitfertiger: Daniel MERSITS

GEMEINDE FRANKENAU-UNTERPULLENDORF
7361 Frankenau 108, Tel.: 02615/87 278, Fax 02615/87 110
e-mail: post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at, www.frankenau-unterpullendorf.gv.at

Frankenau-Unterpullendorf, 02.01.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 (3) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetz, LGBl. Nr. 55/1988 i.d g.F. werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 27. Dezember 2024, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

1. Kirchenplatz Frankenau – Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungsplanung und der Ausschreibung
2. Abschluss von Pachtverträgen für die Grundstücke Nr. 381/1 und 381/2, KG Kleinmutschen
3. Abschluss eines Pachtvertrages für das Grundstück 3101, KG Frankenau
4. Verkauf des Grundstückes Nr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung
5. Kooperationsvereinbarung betreffend der Kinderbetreuung in den gesetzlich festgelegten Ferienzeiten: Beschlussfassung
6. Businesspark Mittelburgenland GmbH – Beschlussfassung über das Abtretungsangebot
7. Erlassung einer Verordnung für die Parkraumbewirtschaftung in der Bahngasse in Unterpullendorf
8. Vergabe der Markierungsarbeiten für die Parkraumbewirtschaftung in der Bahngasse in Unterpullendorf
9. Vergabe von Ingenieurdienstleistungen im Rahmen des Kanalprojektes Unterpullendorf
10. Vergabe von Ingenieurdienstleistungen im Rahmen des Kanalprojektes Unterpullendorf
11. Vereinsförderung 2025 – Anträge auf Neuaufnahme gemäß der Förderrichtlinie
12. 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung
13. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2025
14. Bürgerbefragung zur Umgestaltung des Kirchenplatzes Frankenau/Platz der Generationen (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
15. Frankenau-Unterpullendorf als neue burgenländische „Natur im Garten" Gemeinde nach niederösterreichischem Vorbild (Antrag Fraktion MiT gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
16. Änderungsantrag zur Anpassung der Förderrichtlinien (Antrag Fraktion MiT gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
17. Abänderung zu Bebauungsplan (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
18. Transparenzbeschluss zu den Finanzen (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
19. Beschluss Kauf zweier Grundstücke (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

20. Förderung des SCU seitens des Ortsteiles Unterpullendorf (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
21. Zuschuss für den Kauf eines Zeltes der FF-Unterpullendorf (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

Der Bürgermeister:
Paul FERCSAK

Angeschlagen am: 02.01.2025
Abzunehmen am: 10.01.2025

Der Bürgermeister:
Paul FERCSAK

GEMEINDE FRANKENAU-UNTERPULLENDORF
7361 Frankenau 108, Tel.: 02615/87 278, Fax 02615/87 110
e-mail: post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at, www.frankenau-unterpullendorf.gv.at

Frankenau-Unterpullendorf, 16.12.2024

EINLADUNG

zu der am **Freitag, dem 27. Dezember 2024, 18.30 Uhr,** im **Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108,** stattfindenden Sitzung des **Gemeinderates**.

Gegenstände:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung
2. Wahl eines Gemeindevorstandes
3. Entsendung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss und Wahl eines Prüfungsausschussobmann-Stellvertreters
4. Gemeindeverband Lutzmannsburg/Frankenau-Unterpullendorf: Namhaftmachung eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung
5. Kirchenplatz Frankenau – Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungsplanung und der Ausschreibung
6. Abschluss von Pachtverträgen für die Grundstücke Nr. 381/1 und 381/2, KG Kleinmutschen
7. Abschluss eines Pachtvertrages für das Grundstück 3101, KG Frankenau
8. Verkauf des Grundstückes Nr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung
9. Kooperationsvereinbarung betreffend der Kinderbetreuung in den gesetzlich festgelegten Ferienzeiten: Beschlussfassung
10. Businesspark Mittelburgenland GmbH – Beschlussfassung über das Abtretungsangebot
11. Erlassung einer Verordnung für die Parkraumbewirtschaftung in der Bahngasse in Unterpullendorf
12. Vergabe der Markierungsarbeiten für die Parkraumbewirtschaftung in der Bahngasse in Unterpullendorf
13. Vergabe von Ingenieurdienstleistungen im Rahmen des Kanalprojektes Unterpullendorf
14. Vereinsförderung 2025 – Anträge auf Neuaufnahme gemäß der Förderrichtlinie
15. 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung
16. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2025
 a. Abgaben und Entgelte
 b. Höhe des Kassenkredites
 c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 d. Stellenplan
 e. Mittelfristiger Finanzplan

f. Beschluss über die Deckungsfähigkeit innerhalb der Ansätze in den Gruppen gemäß § 20 GHO 2020

17. Bericht über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 09.12.2024
18. Bürgerbefragung zur Umgestaltung des Kirchenplatzes Frankenau/Platz der Generationen (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
19. Frankenau-Unterpullendorf als neue burgenländische „Natur im Garten" Gemeinde nach niederösterreichischem Vorbild (Antrag Fraktion MiT gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
20. Änderungsantrag zur Anpassung der Förderrichtlinien (Antrag Fraktion MiT gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
21. Abänderung zu Bebauungsplan (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
22. Transparenzbeschluss zu den Finanzen (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
23. Beschluss Kauf zweier Grundstücke (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
24. Förderung des SCU seitens des Ortsteiles Unterpullendorf (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
25. Zuschuss für den Kauf eines Zeltes der FF-Unterpullendorf (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
26. Allfälliges

Der Bürgermeister:
Paul FERCSAK

Angeschlagen am: 18.12.12.2024
Abzunehmen am: 28.12.12.2024

Der Bürgermeister:
Paul FERCSAK

Einladung GR-Sitzung 27.12.2024

Post Frankenau-Unterpullendorf an geli-m, karl-horvath, julia.fazekas, sandra.heisz, m.fercsak, koal_k, jennifer.radnasich, office, mblazovich83, manfred.csenar, paul.fercsak, mike.faze, dominikvlasich, johannes-forsich, sthstm.horvath, philip.juranich, dmersits, t.schreiner, luka.zeichmann, alexkroepfl, priko10, m.vinzenz, lang.manuel9 — 18.12.2024 10:33

In der Anlage wird die Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs. 3a Bgld Gemeindeordnung haben sie ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

Weiters sind die bis heute vorliegenden Unterlagen zu den einzelnen TO-Punkten unter folgendem Link abrufbar. **https://we.tl/t-VY9qPp5JWk**

ACHTUNG: Der Link ist voraussichtlich nur für maximal drei Tage gültig!!!!

Es wird auf die im § 40 Abs. 2 Bgld GemO normierte Amtsverschwiegenheit für Mitglieder des Gemeinderates ausdrücklich hingewiesen.

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, wird ein Fotograf vor Beginn der Gemeinderatssitzung ein Gruppenfoto der Gemeinderät:innen machen.
Bitte erscheint daher zum Fototermin pünktlich um 18:00 Uhr.

Einladung GR-Sitzung 20241227.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Paul FERCSAK
Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau
T:02615/87 278; F:02615/87 110
post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at
ATU58366967
IBAN: AT69 3301 0000 0440 0016, BIC: RLBBAT2E010

ZUSTELLNACHWEIS¶

¶

Die·Übernahme·der·Einladung·zur·**Sitzung·des·Gemeinderates·am·27.·Dezember·2024,·18:30·Uhr**,·im·Gemeindeamt·Frankenau-Unterpullendorf,·Frankenau·108,·wird·bestätigt.·¶

¶

Name/Adresse¤	Übermittlung·per·Mail·am¤	Unterschrift¤
BLAZOVICH·Marianne,·7361·Frankenau·48↵ **ERSATZMITGLIED·SPÖ**¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
CSENAR·Manfred,·7452·Unterpullendorf,·Unter·Hauptstraße·3¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
FAZEKAS·Michael,·7452·Unterpullendorf,·Neusiedlgasse·11a¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
FERCSAK·Manuela,·MA,·7452·Unterpullendorf,·Hauptstraße·102¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
Bgm.·FERCSAK·Paul,·7361·Frankenau·110¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
FORSICH·Johannes,·7452·Großmutschen·52¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
Mag.·HEISZ·Sandra,·7452·Großmutschen,·Sportplatzgasse·1¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
HORVATH·Karl,·7361·Frankenau·120¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
KERESZTESI·Karl,·7361·Frankenau·111¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
Mag.·KRIZMANITS·Julia,·7361·Frankenau·122¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
MILEDER·Angelika,·7361·Frankenau·159¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
Mag.·RADNASICH·Jennifer,·7452·Kleinmutschen,·Bachgasse·16¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤

Name/Adresse¤	Übermittlung·per·Mail·am¤	Unterschrift¤
SIMON·Thomas,·7452·Kleinmutschen·28¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
VLASICH·Dominik,·7361·Frankenau,·Neugasse·23¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
HORVATH·Stefan,·7452·Großmutschen,·Neue·Siedlung·14¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
JURANICH·Philip,·BA,·7452·Unterpullendorf,·Hauptstraße·13¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
KRÖPFL·Alexandra,·7361·Frankenau·184↵ **ERSATZMITGLIED·ÖVP**¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
MERSITS·Daniel,·7452·Unterpullendorf,·Hauptstraße·86¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
MÖRK·Vinzenz,·7452·Kleinmutschen·70¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
PRIKOSZOVICH·Gerhard,·7361·Frankenau·104↵ **ERSATZMITGLIED·FBL**¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
DI·SCHREINER·Thomas,·7452·Unterpullendorf,·Hauptstraße·45¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
LANG·Manuel,·7452·Großmutschen,·Kleine·Wiesen·2↵ **ERSATZMITGLIED·MIT**¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤
ZEICHMANN·Luka,·7452·Unterpullendorf,·Hauptstraße·38¤	18.12.2024¤	Einberufung·zur·Gemeinderatssitzung·auf·elektronischem·Weg·gem.·§·36·Abs·3a·Bgld.·Gemeindeordnung¤